



Rheinland-Pfalz

Ministerium für Umwelt

Bachpatenschaften



Informationsveranstaltung
des Landesamtes für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz
am 26.4.1991 in der Fachhochschule Mainz

BACHPATENSCHAFTEN

Vortragsveranstaltung
des Landesamtes für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz
am 26.4.1991 in Mainz

Herausgeber:
Ministerium für Umwelt
Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
6500 Mainz

September: 1991

Druck: graphoprint, Carl-Spaeter-Str. 3, 5400 Koblenz

VORWORT



Richtig verstandener Umweltschutz baut auf der Verantwortung der Mitbürger für den eigenen Erfahrungsbereich auf. Ich stelle daher mit Freude fest, daß die Bereitschaft, sich persönlich für die Umwelt zu engagieren, immer mehr zunimmt.

Den Erfolg ehrenamtlicher Tätigkeit von Bachpaten in der Summe darzustellen, war Thema einer Informationsveranstaltung, zu der das Landesamt für Wasserwirtschaft eingeladen hatte. Die vorgezeigten ersten Erfolge sind für mich ermutigend. Die Idee der Bachpatenschaften, sich vor Ort mit „seinem Gewässer“ auseinanderzusetzen, hat gezündet.

Der Umweltschutz und die Bemühungen um eine intakte Umwelt machen nicht an Ländergrenzen halt. Ich danke daher insbesondere auch den Vortragenden aus den benachbarten Bundesländern, daß sie ihre Erfahrungen zum Thema Bachpatenschaften mit beigetragen haben.

Ich freue mich über das bereits vorhandene ehrenamtliche Engagement der Bachpaten am Gewässer und ich hoffe, daß nicht zuletzt auch durch diese Broschüre das Interesse für weitere Bachpatenschaften geweckt wird und sich noch mehr Mitbürger für die Belange der Gewässer einsetzen.

Mainz im September 1991

A handwritten signature in cursive script that reads "Klaudia Martini".

Klaudia Martini

Ministerin für Umwelt
des Landes Rheinland-Pfalz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Begrüßung	1
<i>Rother, K.-H., Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz</i>	
Wozu Bachpatenschaften?	4
<i>Schalm, H.-J., Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Montabaur</i>	
Die Rechtsgrundlagen der Bachpatenschaft	8
<i>Linnenweber, Ch., Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz</i>	
Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten der Bachpaten	20
<i>Otto, A., Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz</i>	
Stand der Bachpatenschaften in Rheinland-Pfalz	31
<i>Mohr, H., Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz</i>	
Bachpatenschaften in Hessen	39
<i>Teichmann, W., Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten</i>	
Bachpatenschaften im Saarland	45
<i>Wild, V., Ministerium für Umwelt, Saarland</i>	
Naturschutzverbände als Bachpaten	57
<i>Schlapkohl, H., Bund für Umwelt und Naturschutz</i>	
Bachpatenschaften aus Sicht der Angelfischerei	67
<i>Conrad, V., Arbeitsgemeinschaft Saynbach</i>	
Schüler als Bachpaten	80
<i>Römer, B. v., Institut für Umwelt- und Freizeitpädagogik</i>	
Chronik einer Bachpatenschaft	101
<i>Meyring, M., Grund- und Hauptschule „Kleine Kalmit“ in Ilbesheim</i>	
Literaturhinweise	103
Adressen	106

BEGRÜSSUNG

Ministerialrat Dr.-Ing. Karl-Heinz Rother

Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie im Namen des Ministeriums für Umwelt Rheinland-Pfalz zu dieser Informationsveranstaltung „Bachpatenschaften“ hier in Mainz begrüßen zu können.

Das Landesamt für Wasserwirtschaft, dem ich für die Initiative zu dieser Veranstaltung besonders danken möchte, hat die Ausrichtung der Tagung übernommen, die Fachleute und Bachpaten gleichermaßen zu Wort kommen lassen soll.

Ich begrüße Sie alle gemeinsam in der Gemeinschaft derer, die sich aktiv um unsere Gewässer kümmern wollen. Besonders hervorheben möchte ich dabei das ehrenamtliche Engagement der Bachpaten, die sich ohne berufliche Veranlassung um die Sache der Gewässer bemühen.

Die Bedeutung des Wassers als Grundlage für jede Art von Leben ist allgemein bekannt. Mit diesem Gut geordnet umzugehen, ist seit jeher Grundlage aller Hochkulturen und der daraus abgeleiteten Zivilisationen gewesen. Wassergesetzliche Regelungen gehören zum festen Bestand der ältesten Rechtskodifizierungen, und dennoch hat das Gewässer als solches bis in die jüngere Vergangenheit nicht gerade im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden.

Ich möchte diesen Sachverhalt so deuten, daß die Auseinandersetzung mit dem Gut Wasser überwiegend nutzenorientiert war und damit die Bedeutung des Gewässers auf bestimmte Funktionen reduziert worden ist:

- als Transportweg,
- als Instrument der Wasserkraftnutzung,
- als „Vorfluter“ für unerwünschte Wasser- und Abwassermengen.

Und so sehen die Gewässer vielerorts auch aus, degeneriert auf die Erfüllung nutzenorientierter Funktionen - wenn möglich auf engstmöglichen Raum.



Die Selz erfüllt ihre nutzenorientierten Funktionen auf engstmöglichem Raum

Unterschätzt wurden dabei die Bedeutung der Gewässer als tragendes und strukturbildendes Element der Landschaft, die unser und aller Lebewesen Lebensraum darstellt.

Rufen wir uns doch einmal in Erinnerung zurück, daß alles das, was wir als Landschaft erleben - vom Hochgebirge bis zu den großen Tiefebene - beinahe ausschließlich von der Kraft und vom Transportvermögen des Wassers gestaltet und geformt worden ist. Die Lebenszyklen der weitaus meisten Lebewesen stehen in direkter Wechselbeziehung zu bestimmten natürlichen Formen des Wasserdargebots.

Langfristige Veränderungen der Gewässer bewirken damit auch langfristige Veränderungen der Lebensgrundlagen.

Dieses ist uns mit der Neubesinnung auf die Bedeutung natürlicher Kreislaufprozesse für die Lebensgrundlagen des Menschen auch in Bezug auf die Rolle der Gewässer bewußt geworden.

Es ist erklärtes Ziel der Wasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz, die natürlichen und naturnahen Gewässer zu erhalten und mehr oder weniger technisch ausgebauten Gewässern wieder ihren natürlichen Entwicklungsraum zu geben. In der jüngsten Novelle zum Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz vom Dezember 1990 sind mit der Hervorhebung der Bedeutung von angemessenen Uferstreifen und der Einführung des Gewässerpflegeplanes als Instrument zur Entwicklung der Gewässer im Rahmen der Gewässerunterhaltung wichtige Grundlagen gelegt worden. Der Ankauf von Gelände am Gewässer wird aus Mitteln der wasserwirtschaftlichen Förderung maßgebend unterstützt.

Dennoch, durch Reden und Broschüren allein ist auf diesem Feld wenig zu erreichen. Dieses Geschäft braucht einen langen Atem, um die Schwierigkeiten und Widerstände, die sich in jedem Einzelfall aus örtlichen Nutzungskollisionen ergeben, erfolgreich zu überwinden.

Hier sehe ich die entscheidende Möglichkeit für Bachpaten, mit ihrer Ortskenntnis, ihrer Präsenz am Gewässer und ihrem persönlichen Engagement zur Überwindung dieser Widerstände beizutragen.

In Rheinland-Pfalz wird bereits einige Jahre für die Einrichtung von Bachpatenschaften geworben. Erste Erfolge sind zu verzeichnen, Rückschläge sind mit Sicherheit im Einzelfall nicht auszuschließen. Die heutige Veranstaltung soll als Status-Seminar einen Überblick über das Erreichte und Hinweise für das weitere Vorgehen geben.

Wir werden dabei auch einen Blick über die Landesgrenzen werfen. Ich möchte den Kollegen aus dem Saarland und Hessen ganz besonders danken, daß sie uns einen Einblick in die dortigen Aktivitäten zum Thema Bachpatenschaften geben wollen.

Ich bin gespannt auf die Ergebnisse und Erkenntnisse des heutigen Tages und wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf.

WOZU BACHPATENSCHAFTEN ?

Baudirektor Hans-Joachim Schalm

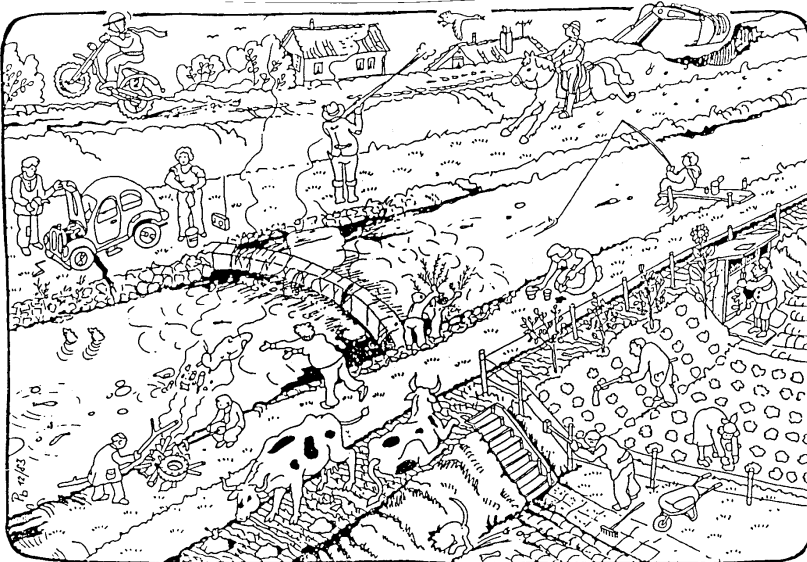
Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Montabaur

Einleitung

Gewässer sind ein wichtiger Bestandteil von Natur und Landschaft. Sie sind Lebensräume in sich und zugleich Verbindungselement zwischen Biotopen (Biotopvernetzung), sozusagen Lebensadern der Natur.

Wasserwirtschaftliche Ordnungsmechanismen

In Rheinland-Pfalz gibt es - neben dem Grundwasser und den vielen Seen - um die 15.000 km Wasserläufe, von den großen Strömen (Mosel, Rhein) bis hin zum kleinen Wiesengraben. Alle sind ökologisch bedeutungsvoll. Die Gewässer sind vielfältigsten Zugriffen (zugelassenen aber auch unzulässigen) ausgesetzt.



Unsere Gewässer sind vielfältigsten Zugriffen und Nutzungsansprüchen ausgesetzt

Die Wasserwirtschaft übernimmt hier eine Ordnungsfunktion. „Wasserwirtschaft ist die zielbewußte Ordnung aller menschlichen Einwirkungen auf das ober- und unterirdische Wasser“ (Definition aus DIN 4040/1).

Dazu eine erweiterte Erläuterung:

- Schutz des Menschen vor dem Wasser
- Nutzung des Wassers durch den Menschen
- Schutz des Wassers vor dem Menschen

Für wasserwirtschaftliches Handeln steht ein umfassendes Gesetzeswerk zur Verfügung: Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes, das Landeswassergesetz (LWG) von Rheinland-Pfalz und andere Fachgesetze mit wasserwirtschaftlich bezogenen Aussagen, insbesondere das Landespflegegesetz (LPfLG) von Rheinland-Pfalz.

Zur Funktion der Bachpatenschaften

Bei der Vielzahl der Gewässer können die offiziell zuständigen Stellen nicht überall Unzuträglichkeiten erkennen und unterbinden. Wie im gesamten gesellschaftlichen Miteinander ist man zuvorderst auf das einsichtige, rechtmäßige Vorgehen jedes Einzelnen angewiesen.

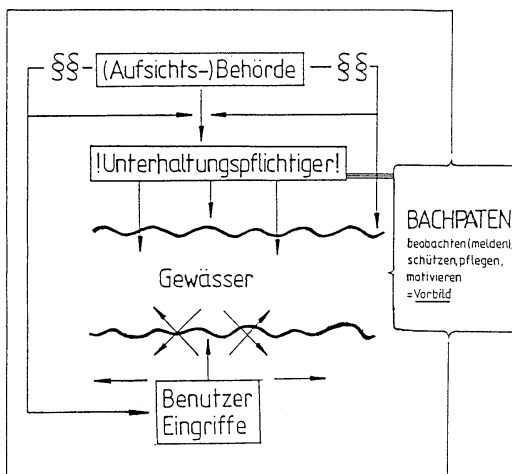
Darüber hinaus stellt die Mithilfe engagierter Bürger eine wertvolle Unterstützung der für die Gestaltung und den Zustand der Gewässer verantwortlichen Stellen dar. Hier setzen Bachpatenschaften an und praktizieren Umweltschutz in organisierter, systematischer, vorbildlicher Weise.

Nicht durch Reden allein - man muß oder soll etwas tun -, sondern durch eigenes Handeln - wir wollen etwas tun - bewirken Bachpaten konkrete Fortschritte zugunsten von Natur und Landschaft.

Mit ihren Beobachtungen, der dauernden Präsenz vor Ort und der Arbeit im Detail tragen die Bachpaten zum verstärkten Schutz der Gewässer und deren Umfeld bei.

Durch den regelmäßigen Umgang mit dem Objekt entsteht eine innere Bindung, eine Identifizierung der Bachpaten mit „ihrem Gewässer“.

Die Bachpaten selbst erleben dadurch das aufbauende Gefühl, das Ohnmacht-Empfinden im Umweltbereich für sich unterbunden zu haben. Indem ihr erfolgreiches Wirken nach außen deutlich wird, tragen Bachpaten den Umweltgedanken auch in breitere Bevölkerungskreise hinein. Sie fördern damit das Verständnis und stärken das Verantwortungsbewußtsein anderer für die Erhaltung bzw. Schaffung intakter Gewässerlandschaften und wirken somit als Multiplikatoren für umweltgerechtes Verhalten.



Die Funktion der Bachpaten im wasserwirtschaftlichen Geschehen

Die Bachpaten dürfen sich nicht ursächlich und in der Hauptbestimmung als verlängerter Arm des Gewässerunterhaltungspflichtigen verstehen oder gar mißbraucht fühlen. Natürlich können und sollen sie in der Gewässerpflege je nach ihren Möglichkeiten „mit Hand anlegen“; der tiefer gehende Sinn der Bachpatenschaften besteht jedoch in ihrem Beitrag zur Umwelterziehung durch ihr beispielgebendes, umweltbewußtes Verhalten und Handeln sowie durch ihren ständigen Einsatz für das Gewässer, indem sie auf die Verantwortlichen einwirken, sie vielleicht sogar gelegentlich drängen, für „ihr Gewässer“ etwas zu unternehmen. So z.B. die Beseitigung einzelner Mißstände, die Erstellung eines Gewässerpflegeplanes oder die Inangriffnahme einer Renaturierung.

Inhaltlich und vom Zweck her sind Bachpatenschaften mit anderen Patenschaften im privaten wie öffentlichen Bereich sehr gut zu vergleichen (z.B. Personen-, Schul- oder Städtepatenschaften).

Wesentliches Merkmal, wie bei anderen Patenschaften, ist die Übernahme der Interessenverwaltung durch die Paten einerseits, während andererseits aber auf keinen Fall der Hauptverantwortliche von seiner Pflicht entbunden, ja noch nicht einmal teilweise entlastet wird. Die Bildung einer Patenschaft wird vielmehr intensiveres Engagement beim Hauptverantwortlichen nach sich ziehen, was im Falle der Gewässer durchaus willkommen ist.

Der Sinn und Zweck von Bachpatenschaften ist nicht die vorrangige Verfolgung bzw. „Absicherung“ spezifischer Eigen- oder Gruppeninteressen, wie z.B. der Fischerei, der Jagd, des Wassersports, des Campens, der Hobbygärtnerei oder anderer artspezifischer Freizeitgestaltungen. Hier besteht leicht die Gefahr, die Bachpatenschaft eher als Instrument zum freien und ungestörten Handeln am und im Gewässer oder zum Gestalten des Gewässers und seiner Ufer für die eigenen spezifischen Zwecke mißverstehen. Gleichwohl können dementsprechende Institutionen Bachpatenschaften gründen, wenn sie wirklich umfassend Interessenvertreter ihres Gewässers sein wollen.

Bachpaten sind auch keine privaten Umweltpolizisten mit Vollzugsbefugnissen. Sie handeln in gutem Einvernehmen mit den Gewässeranliegern, Nutzungsberechtigten, den öffentlichen Stellen und sonstigen Betroffenen.

Durch ihr Vorbild motivieren sie vielmehr andere zum rücksichtsvollen Verhalten gegenüber den Gewässern, gegenüber Natur und Landschaft.

In diesem Sinn kann man sich die Gründung von möglichst vielen Bachpatenschaften nur wünschen.

DIE RECHTSGRUNDLAGEN DER BACHPATENSCHAFT

Baurat z.A. Christoph Linnenweber

Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz

Meine Damen und Herren, - die Objekte und das Thema: Die Objekte unserer Bemühungen sind naß. Das Thema dieses Vortrages ist trocken: Die Rechtsgrundlagen der Bachpatenschaft. Gerade deshalb bedarf es Ihrer Aufmerksamkeit.

Ich nehme es gleich vorweg: Rechtsgrundlage der Bachpatenschaft ist ein Vertrag. Ein Vertrag zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen einerseits und dem Bachpaten andererseits.

Zum ersten Vertragspartner - dem Gewässerunterhaltungspflichtigen:

Meine Damen und Herren, fast alles in unserer Welt hat seine Ordnung. Jedes Gewässer hat eine Ordnung. Die Gewässer sind per Gesetz unterteilt einerseits in Gewässer erster, zweiter und dritter Ordnung und andererseits in natürliche und künstliche Gewässer.

Die Gewässer erster Ordnung sind abschließend - das heißt alle - in einer Anlage zum Landeswassergesetz benannt.

Die Gewässer zweiter Ordnung sind abschließend in der Landesverordnung über die Gewässer zweiter Ordnung benannt.

Alle dort nicht genannten Gewässer sind Gewässer dritter Ordnung. Fast alle kleineren Bäche sind wasserwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung, das heißt Gewässer dritter Ordnung.

Demgegenüber steht die an der Entstehung des Gewässers orientierte Einteilung in

- natürliche Gewässer und
- künstliche Gewässer.

Künstliche Gewässer sind solche, die durch planvolles, zweckgerichtetes menschliches Handeln geschaffen wurden. Hierzu zählen z. B. Gräben, Kanäle, Teiche und Kiesgruben. Sie werden erst per Rechtsakt (z.B. Planfeststellungsverfahren) zu Gewässern im Sinne der Wassergesetze.

Natürliche Gewässer sind ursprünglich durch Naturereignisse entstanden. Sie sind von Natur aus Gewässer im Sinne der Wassergesetze.

Die Gewässereinteilung und -ordnung hat für den Bachpaten eine praktische Bedeutung: Da die Frage der Unterhaltungsverpflichtung per Gesetz an die Gewässerklassifizierung gebunden ist, benennt die Gewässereinteilung den Vertragspartner des Bachpaten, den Unterhaltungspflichtigen.

Unterhaltungspflichtige			
Paragraph 63 Landeswassergesetz			
I. Ordn.	Fließgewässer II. Ordn.	III. Ordn.	künstl. fließende, stehende Gewässer
<ul style="list-style-type: none"> - Bund, soweit Bundeswasserstr. - Land, alle anderen Gewässer I.Ordn. 	<ul style="list-style-type: none"> - Landkreise - kreisfreie Städte 	<ul style="list-style-type: none"> - kreisfreie Städte - verbandsfr. Gemeinden - Verbandsgemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigentümer - die zur Nutzung der Ufer Berechtigten, falls die Eigentümer sich nicht ermitteln lassen

Unterhaltungspflichtige für Gewässer erster Ordnung sind der Bund (soweit Bundeswasserstraße) bzw. das Land.

Unterhaltungspflichtige für Gewässer zweiter Ordnung sind die Landkreise und die kreisfreien Städte.

Unterhaltungspflichtige für Gewässer dritter Ordnung sind die kreisfreien Städte, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Unterhaltungspflichtige für stehende und künstliche fließende Gewässer sind die Eigentümer und - sofern sich diese nicht ermitteln lassen - die zur Nutzung der Ufergrundstücke Berechtigten.

Soweit zum ersten Vertragspartner, dem Unterhaltungspflichtigen, dem per Gesetz für das Gewässer Verantwortlichen.

Zum zweiten Vertragspartner - dem Bachpaten:

Als Bachpaten kommen gleichermaßen engagierte Bürger, Vereine, Vereinigungen, Naturschutzverbände, Schulklassen sowie Schülerarbeitsgemeinschaften in Frage.

Nicht eingetragene Vereine und Vereinigungen haben eine bestimmte natürliche Person als Vertreter zu benennen, der die Bachpatenschaft dem Unterhaltungspflichtigen gegenüber vertritt und nach außen repräsentiert. Für Schulklassen und Schularbeitsgemeinschaften haben ein Lehrer oder der Schulleiter verantwortlich aufzutreten.

Der Bachpate kann im Rahmen der Bachpatenschaft unter anderem Aufgaben übernehmen, die der 64 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz dem Unterhaltungspflichtigen auferlegt.

So zum Beispiel:

- die biologische Wirksamkeit der Gewässer als Lebensstätte von Pflanzen und Tieren erhalten und fördern

- das Gewässerbett und die Uferstreifen in angemessener Breite gestalten

- die für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft günstigen Wirkungen erhalten und entwickeln

- auf die Belange der Fischerei Rücksicht nehmen

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der Bachpate im Außenverhältnis, d. h. Dritten gegenüber, nicht verantwortlich zeichnet für seine Arbeiten am Gewässer.

Verantwortlich bleibt der nach dem Gesetz vorgesehene Unterhaltungspflichtige, der auch nach außen - z. B. Grundstückseigentümern gegenüber - verantwortlich zeichnet für Maßnahmen des Bachpaten.

Diese Rechtswirkung ist in der Praxis von großer Relevanz, da sie - soll die Bachpatenschaft funktionieren - von den beteiligten Paten und Unterhaltungspflichtigen ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft erfordert.

Kooperationsprinzip

bei Bachpatenschaften

Bachpate

- frühzeitige Information und Integration des Unterhaltungspflichtigen
- Absprache der Maßnahmen mit dem Unterhaltungspfll.
- beratende Hinzuziehung der Fachbehörden

Unterhaltungspflichtiger

- Information, Absprache, Integration
- fachliche Anleitung
- Fortbildung
- Information der Anlieger
- Information d. Öffentlichkeit

Der Bachpate einerseits wird gefordert in seiner Bereitschaft zu einer frühzeitigen Information und Absprache vorgesehener Maßnahmen mit dem Unterhaltungspflichtigen unter beratender Hinzuziehung der Fachbehörden.

Vom Unterhaltungspflichtigen andererseits wird neben seiner Informationspflicht verlangt werden müssen, den Bachpaten bei Entscheidungen zu integrieren, den Bachpaten fachlich anzuleiten, und ihm Zugang zu Fortbildungsmöglichkeiten zu verschaffen. Darüber hinaus hat er den Anliegern am Gewässer und der Öffentlichkeit in geeigneter Form die Bachpatenschaft bekannt zu geben.

Letzteres auch, damit der Bachpate - ebenso wie der Unterhaltungspflichtige - gegebenenfalls freien Zugang zu den Anliegergrundstücken hat.

Durch enge Zusammenarbeit sollte es gelingen, Kardinalfehler wie beispielsweise

- gewässeruntypische Bepflanzung oder
 - Gewässerausbau statt Unterhaltung
- zu vermeiden.

Bachpaten sollten sich in diesem Zusammenhang dessen bewußt sein, daß fehlerhafte, nicht mit dem Unterhaltungspflichtigen abgesprochene Maßnahmen dem Bachpaten angelastet werden.



Kardinalfehler: Gewässeruntypische Bepflanzung



Kardinalfehler: Ausbau statt Unterhaltung

Durch die Novellierung des Landeswassergesetzes mit Wirkung vom 01.01.1991 ist eine weitere Möglichkeit der Betätigung und Kooperation des Bachpaten eröffnet worden:

Die Gewässerunterhaltungspflichtigen sollen jetzt - „zur Erhaltung und zur Entwicklung naturnaher Gewässer die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Gewässerpflegeplänen koordinieren und darstellen“ (64 Abs.3 LWG RP).

Die Mitarbeit von qualifizierten Bachpaten bei der Erstellung von Gewässerpflegeplänen, z. B. durch Bestandsaufnahme, Beobachtung, Dokumentation, Erfolgskontrolle und nicht zuletzt durch Anregung und Erarbeitung durchzuführender Maßnahmen, kann sich als sehr hilfreich erweisen.

Letztlich sollte der Unterhaltungspflichtige dem Bachpaten auch die Möglichkeit verschaffen, an den in regelmäßigen Abständen stattfindenden Gewässerschauen der Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft nach § 96 Landeswassergesetz teilzunehmen.

Zum Vertrag

Meine Damen und Herren, zurück zu der eigentlichen rechtlichen Grundlage der Bachpatenschaft, dem Vertrag: Rechtlich ist die Bachpatenschaft abzusichern durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Bachpaten und dem Unterhaltungspflichtigen, der allerdings nur zwischen den Vertragspartnern - nicht gegenüber Dritten - Rechte und Pflichten begründet.

Im Vertragstext sind nähere Bestimmungen zu treffen:

Vertragsinhalt Bachpatenschaft

- Vertragspartner
- Vertragsdauer
- Kündigungsmöglichkeiten
- Aufgabendarstellung
- Kostentragung zur Erfüllung der Aufgaben
- Regelung haftungsrechtlicher Fragen
- Unfallversicherungsschutz

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, daß es für die Unterhaltungspflichtigen selbstverständlich sein muß, die Bachpaten von anfallenden Kosten freizustellen und sie gegen Unfall zu versichern, soweit nicht ein anderer Versicherungsschutz, wie beispielsweise für Schüler im Unterricht, besteht.

Meine Damen und Herren, diesen Vertrag möchte ich kurz anhand des Mustervertrages erläutern. Im Bachpatenschaftsvertrag müssen genannt sein:

Einerseits der Bachpate sowie dessen Vertreter als juristische Person und andererseits der Unterhaltungspflichtige, ebenfalls vertreten durch eine juristische Person.

Natürlich ist auch das Objekt der Bachpatenschaft, das Gewässer, oder der Gewässerabschnitt zu bezeichnen.

Ebenso der Zeitraum, über den die Bachpatenschaft gelten soll.

Wesentliche Grundlage der Bachpatenschaft ist, daß der Bachpate als Beauftragter des Unterhaltungspflichtigen handelt.

Dies sind sehr wesentliche Regelungen für die Bachpatenschaft.

Weiterhin sind zu regeln die Aufgaben des Bachpaten und die Aufgaben des Unterhaltungspflichtigen. Bei Bedarf können besondere Hinweise auf die zu beachtenden Gesetze und rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. des Wasserrechts, des Naturschutzrechts, des Abfallrechts, des Baurechts oder des Nachbarrechts gegeben werden.

Darüber hinaus sind die Kosten der Bachpatenschaft zu regeln: Der Bachpate verrichtet seine Tätigkeit unentgeltlich. Verausgabte Materialkosten werden dem Bachpaten ersetzt.

Zur Versicherung: Der Bachpate ist als für den Unterhaltungspflichtigen Tätiger gesetzlich unfallversichert. Die Versicherung für Haftpflichtschäden richtet sich nach dem vom Unterhaltungspflichtigen abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Zur Wahrung des Haftpflichtversicherungsschutzes sind dem Unterhaltungspflichtigen gegebenenfalls alle in der Bachpatenschaft mitwirkenden Personen namentlich zu benennen.

Letztlich sind auch die Kündigungsmodalitäten zu regeln.

- MUSTERENTWURF
E I N E S B A C H P A T E N V E R T R A G E S -

Herr/Frau/Verein _____

Straße, Haus-Nr., Ort _____

vertreten durch _____

- folgend "Bachpate" genannt -

und

vertreten durch _____

- folgend "Unterhaltungspflichtiger" genannt -

vereinbaren die Übernahme der Patenschaft für das Gewässer

von _____

bis _____

durch den Bachpaten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§ 1

Grundlage der Bachpatenschaft

Bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Bachpatenschaft handelt der Bachpate als Beauftragter des Unterhaltungspflichtigen.

§ 2

Aufgaben des Bachpaten

Von dem Bachpaten werden folgende Aufgaben übernommen:

- Regelmäßige Beobachtung des Gewässers über einen längeren Zeitraum und Beschreibung des Gewässerzustandes;
- Mitarbeit bei der Gewässerpflege nach Einweisung durch den Unterhaltungspflichtigen;
- Jährliche Information des Unterhaltungspflichtigen über die Beobachtungsdaten und über Vorschläge für Schutz- und Pflegemaßnahmen;
- Sofortige Unterrichtung des Unterhaltungspflichtigen bei akuten Gewässerbeeinträchtigungen.

§ 3

Aufgaben des Unterhaltungspflichtigen

Der Unterhaltungspflichtige weist den Bachpaten in Aufgaben der Gewässerunterhaltung ein. Er führt Schulungen zur Information über die technischen, biologischen und ökologischen Zusammenhänge am Gewässer durch.

Der Unterhaltungspflichtige unterrichtet den Bachpaten über anstehende Gewässerunterhaltungsmaßnahmen.

§ 4

Besondere Hinweise

Bei Arbeiten am Gewässer ist besonders zu beachten:

- Bäume und Büsche dürfen in der Zeit vom 01. März bis 30. September nicht geschnitten und gerodet werden;
- Bei Pflegearbeiten müssen die Schonzeiten für Fische, Vögel und Kleinsäuger berücksichtigt werden;
- Eingriffe am Gewässer wie Umleitungen, Absenkungen, Umgestaltungen u.ä. dürfen im Rahmen der Aktivitäten nicht vorgenommen werden;
- Die Verwendung chemischer Mittel ist nicht gestattet.

§ 5

Kosten der Bachpatenschaft

Der Bachpate verrichtet seine Tätigkeit unentgeltlich. Mit Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen verauslagte Materialkosten werden dem Bachpaten ersetzt.

§ 6

Versicherungen

Der Bachpate ist gemäß § 539 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 Reichsversicherungsordnung als für den Unterhaltungspflichtigen Tätiger gesetzlich unfallversichert, sofern er keinen anderweitigen Versicherungsschutz (z.B. Schüler im Rahmen des Unterrichts) genießt oder nicht selbständig in alleiniger organisatorischer Verantwortung (z.B. Vereinstätigkeit im Rahmen der eigenen Vereinszwecke) handelt.

Die Versicherung für Haftpflichtschäden richtet sich nach dem vom Unterhaltungspflichtigen abgeschlossenen Versicherungsvertrag. Zur Wahrung des Haftpflichtversicherungsschutzes sind dem Unterhaltungspflichtigen ggfls.alle in der Patenschaft mitwirkenden Personen namentlich zu benennen.

§ 7

Kündigung

Die Bachpatenschaft kann von beiden Seiten mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Bachpate

.....
Unterschrift
Unterhaltungspflichtiger

Zusammenfassung

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen:

- Ansprechpartner für Bachpatenschaftsverträge ist der Unterhaltungspflichtige. Für Gewässer dritter Ordnung ist das in der Regel die Verbandsgemeindeverwaltung.
- Rechtliche Grundlage ist der privatrechtliche Vertrag zwischen dem Bachpaten und dem Unterhaltungspflichtigen.
- Die Bachpaten können vielfältige Aufgaben wahrnehmen, wie z. B.:
 - auf Mißstände aufmerksam machen,
 - auf eine naturnahe Entwicklung der Gewässer hinwirken,
 - auf die Erstellung von Gewässerpflegeplänen hinwirken
 - und nicht zuletzt auch konkrete Maßnahmen durchführen.
- Bachpate und Unterhaltungspflichtiger müssen im Rahmen vielfältiger gesetzlicher Bestimmungen handeln.
- Der Unterhaltungspflichtige sollte alle materiellen Kosten tragen.
- Der Unterhaltungspflichtige sorgt für ausreichenden Versicherungsschutz des Bachpaten.

Als letztes bitte ich folgendes zu beherzigen:

- Voraussetzung für eine erfolgreiche Bachpatenschaft ist ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, sowohl des Bachpaten als auch des Unterhaltungspflichtigen.

AUFGABEN UND WIRKUNGSMÖGLICHKEITEN DER BACHPATEN

Dr. Albrecht Otto

Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz

Zunächst einige grundsätzliche Feststellungen zu der Frage:

Was ist eine Bachpatenschaft?

1. Die Bachpatenschaft ist sachlich und rechtlich eine förmliche Einbeziehung einer Person, einer Gruppe oder eines Vereins in Pflichten und Aufgaben des Gewässerunterhaltungspflichtigen.
2. Die Bachpatenschaft ist aus der Sicht der Kommunalverwaltung und der Wasserwirtschaft eine ehrenamtliche Unterstützung des Gewässerunterhaltungspflichtigen bei der Reinhaltung, der Pflege und der naturgerechten Gestaltung eines Baches.

Die Bachpatenschaft ist jedoch nicht als billige Arbeitskolonne der Wasserwirtschaft zu betrachten. Sie ist vor allem nicht nur in Beziehung zur Wasserwirtschaft, sondern auch zur Landespflege, zum Naturschutz und zu anderen Aufgabenbereichen der Kommunalverwaltung zu sehen.



Die Bachpaten sollen nicht billige Arbeitskolonne des Unterhaltungspflichtigen sein

3. Die Bachpatenschaft ist eine engagierte Anwaltschaft für einen Bach, für die naturgemäße Selbstentwicklung eines Baches und für die Pflanzen- und Tierwelt eines Baches.



Naturgemäßer Bachabschnitt

4. Die Bachpatenschaft ist kein in sich gekehrter Verein von Eigenbrödlern, sondern eine Organisation, die in die Gesellschaft hinein wirken will und kann, ein Initiator und Multiplikator für die Entwicklung von Umweltbewußtsein und umweltverantwortlichem Handeln in Schulen, in Verbänden und in der breiten Öffentlichkeit.

5. Die Bachpatenschaft ist nicht nur ein Aufklärungs- und Agitationsverein, sondern aktiver Umwelt- und Naturschutz am konkreten Beispiel eines Baches.

Auf die Rechtsgrundlagen der Bachpatenschaft und auf die Frage, wer Bachpatenschaften verleiht, wurde im vorhergehenden Referat ausführlich eingegangen.

Was hat ein Bachpate grundsätzlich zu beachten?

Der Bachpate hat aufgrund seiner förmlichen Einbeziehung in die kommunalen Aufgaben und aufgrund des Bachpatenschaftsvertrages einiges zu beachten, wenn er wirksam werden und nicht ständig irgendwo anecken will.

So hat er

1. die einschlägigen Bestimmungen des Wasserrechts, des Naturschutzrechts und der Landespflege zu beachten.

Er hat

2. die Rechtsgrundlagen und die vertraglichen Vereinbarungen des Bachpatenschaftsvertrages zu beachten.

Er hat

3. zu beachten, daß die Bachpatenschaft kein Mittel zur Verfolgung von Privat- oder Vereinsinteressen ist, sondern daß sie dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen hat.

Der Bachpate hat

4. zu beachten, daß alle Aktionen am Bach der Zustimmung des Gewässerunterhaltungspflichtigen bedürfen und daß der Bachpate verpflichtet ist, in enger Kooperation mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen zu arbeiten.

Der Bachpate muß

5. auch beachten, daß er private Ufergrundstücke nur im Rahmen von Aktionen, die mit dem Gewässerunterhaltungspflichtigen vereinbart wurden sowie nach frühzeitiger Information der Grundbesitzer betreten darf.

Der Bachpate muß beachten, daß viele Dinge sehr kompliziert sind, sehr unterschiedlich gesehen werden können, daß man für seine Anliegen werben muß und daß man geduldige Überzeugungsarbeit dafür leisten muß.

Der Bachpate muß in diesem Zusammenhang auch beachten, daß Meinungsverschiedenheiten am besten durch fundiertes Wissen und sachliche Argumentation zu lösen sind, nicht aber durch Polemik, Vorwürfe und Besserwissererei.

Was hat der Unterhaltungspflichtige zu beachten?

Nicht nur der Bachpate selbst, sondern auch der Unterhaltungspflichtige, der die Bachpatenschaft verleiht, der für die Unterhaltung des betreffenden Baches zuständig ist und der durch den Bachpatenschaftsvertrag in einer besonderen Beziehung zum Bachpaten steht, hat einiges zu beachten.

Er hat z.B. zu beachten, daß der Bachpate bei Gewässerunterhaltungsarbeiten zwangsläufig im Auftrag und in der Mitverantwortung des Gewässerunterhaltungspflichtigen handelt.

Der Unterhaltungspflichtige hat vor allem auch zu beachten, daß eine erfolgreiche Bachpatenschaft vom gegenseitigen Vertrauensverhältnis und der wechselseitigen Motivation lebt.

Er muß wissen, daß der Bachpate die fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Unterhaltungspflichtigen und die öffentliche Anerkennung seiner Leistungen braucht, um mit Ausdauer und auch mit Erfolg tätig zu sein.

Der Bachpate ist intensiv zu betreuen und gezielt auf solche Aufgaben und Aktionen hinzuführen, für die er im besonderen geeignet ist.

Dem Bachpaten sind keine Aufgaben zuzumuten, auf die er nicht ausreichend vorbereitet ist, denen er fachlich oder organisatorisch nicht gewachsen ist.

Praktische Arbeiten der Gewässerunterhaltung und Gewässerpflege sind unter der Aufsicht und der Verantwortung des Gewässerunterhaltungspflichtigen auszuführen.

Geräte, Werkzeuge und Material für die praktischen Arbeiten am Gewässer sollten vom Gewässerunterhaltungspflichtigen gestellt werden.

Was sind die wichtigsten Aufgaben eines Bachpaten?



1. Information der Mitbürger über den Zustand und die Verbesserungsbedürftigkeit des Baches



2. Aufmerksamkeit erregen für vorbildliche Aktivitäten ebenso wie für Mißstände am Bach und im Umfeld des Baches



3. Sofortiges Melden
von besonderen Vorfällen der Gewässerverschmutzung bei der örtlichen Wasserpolizei (Aufstellen eines Alarmplanes)



4. Interesse wecken
für die Lebensgemeinschaften des Baches, für den besonderen Schutz der gefährdeten und der bedrohten Tier- und Pflanzenarten



5. Interesse wecken
für die verschollenen Tier- und Pflanzenarten, für die Wiederherstellung ihrer
Lebensbedingungen, für den Schutz und die Pflege der notwendigen Kleinbiotope
des Baches



6. Vorstellungen entwickeln
über den einstigen natürlichen Zustand des Baches und über die Möglichkeiten
seiner Wiederherstellung



7. Multiplikatorfunktion ausüben

zur Entwicklung des notwendigen Umweltbewußtseins in der Bevölkerung und in den kommunalpolitischen Entscheidungsgremien

Das Spektrum der Bachpaten ist bekanntlich sehr breit. Es reicht von Schulklassen der Grund- und Mittelschule bis zu Oberschulklassen oder auch zu ganzen Oberschulen, von einzelnen Privatpersonen über Sportvereine bis hin zu den Ortsvereinen der Umwelt- und Naturschutzverbände. Für sie alle gilt das Gesagte dem Grundsatz nach.

Jeder Bachpate muß prüfen und abwägen, wie er auf seine Weise und mit seinen Mitteln die genannten Aufgaben eines Bachpaten am besten zu erfüllen vermag. Dies sieht bei einer Grundschulklasse selbstverständlich anders aus als bei der Oberstufenklasse eines Gymnasiums oder bei einem Sportverein oder bei der Ortsgruppe eines Naturschutzvereins.

Um die Aufgaben eines Bachpaten erfüllen zu können, ist es in jedem Fall notwendig, sich eingehend mit dem betreffenden Bach, mit seiner Geschichte und seinem heutigen Zustand zu befassen. Dabei ist es immer auch notwendig, sich mit Fragen der allgemeinen Gewässerökologie, des Gewässerschutzes und der Gewässerpflege zu befassen. Auch dies wird jeder Bachpate, wie schon betont, auf seine Weise und auf seinem Wissensniveau machen müssen.



Wichtig ist dabei in jedem Fall,

- daß sich der Bachpate mit der Pflanzen- und Tierwelt des Baches vertraut macht,

- daß er lernt, wie man den Zustand eines Baches beurteilt und woran es bei dem betreffenden Bach hauptsächlich hapert,

- daß er lernt, über die zahlreichen nicht mehr vorhandenen Pflanzen- und Tierarten und über die notwendigen Voraussetzungen ihrer Rückkehr nachzudenken.

Wichtig ist nicht zuletzt, daß man überlegt und Strategien entwickelt,

- wie man auch seine Mitschüler, seine Vereinskameraden und seine Mitbürger für solche Fragen sensibilisieren kann,

- wie man sie zu einem umweltbewußteren Verhalten bewegen kann,

- und wie man auch die politischen Entscheidungsgremien im Gemeinderat bzw. im Kreistag dazu bewegen kann, mehr zum Schutz und zur Pflege des Baches zu tun.

Selbstverständlich gehört auch das mit zu einer Bachpatenschaft.

Natürlich ist es auch wichtig für den Bachpaten, selber zu unmittelbaren und sichtbaren Verbesserungen des Baches beitragen zu können. Man muß sich aber darüber im klaren sein, daß dies nicht die Hauptsache einer richtig verstandenen Bachpatenschaft sein kann.



Unmittelbare und sichtbare Verbesserungen des Baches sind nicht die Hauptsache einer richtig verstandenen Bachpatenschaft

Das wirkliche Dilemma unserer Bäche besteht nicht im Fehlen von Ufergehölzen und auch nicht in dem Unrat an den Bachufern. Dies sind Äußerlichkeiten, und es ist ein Leichtes für jeden Gewässerunterhaltungspflichtigen, die Bäumchen ganz normal auf Rechnung von einer Firma pflanzen zu lassen.

Im Gegensatz dazu gibt es eine ganze Reihe von Dingen, die der Unterhaltungspflichtige nicht durch eine Firma besorgen lassen kann, die er auch selber nur im beschränkten Umfang erledigen kann, zu denen aber ein Bachpate bei guter Kooperation sehr hilfreich beitragen kann.

So zum Beispiel:

- die Bürgerschaft von der Notwendigkeit einer besseren Abwasserentsorgung, von der Notwendigkeit einer naturgerechteren Gestaltung des Baches zu überzeugen, oder
- die Gewässeranlieger von der Notwendigkeit breiter Uferstreifen beidseits des Baches zu überzeugen.

Die Wasserwirtschaft hat mit der Novellierung des Landeswassergesetzes vom Dezember 1990 ein Instrument erhalten, das im besonderen Maße für die Mitarbeit von Bachpaten geeignet ist:

Das ist die Gewässerpflegeplanung und die anschließende Umsetzung eines Gewässerpflegeplanes. Hierbei gibt es für jeden Bachpaten eine Fülle von hervorragenden und auch wichtigen Beteiligungsmöglichkeiten. Dies beginnt bereits damit, daß ein Bachpate wesentlich dazu beitragen kann, den Gewässerunterhaltungspflichtigen von der Notwendigkeit eines bald zu erstellenden Gewässerpflegeplanes zu überzeugen.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

1. Die Bachpatenschaft steht nicht im leeren Raum, sondern in einem festen Verhältnis zum Gewässerunterhaltungspflichtigen. Der Bachpate und der Gewässerunterhaltungspflichtige haben einiges zu beachten, wenn die Patenschaft gedeihlich und reibungslos verlaufen soll.
2. Die Aufgaben und die Wirkungsmöglichkeiten des Bachpaten sind überaus vielfältig. Sie müssen sich im einzelnen nach den jeweiligen Fähigkeiten des Bachpaten und auch nach den Gegebenheiten und den Erfordernissen des jeweiligen Baches richten. Grundsätzlich aber sollte sich die Tätigkeit des Bachpaten nicht in der Ausführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten erschöpfen.

Die Hauptaufgabe der Bachpaten liegt auf dem Gebiet der Umwelterziehung, der Bewußtseinsbildung und der Entwicklung von umweltbewußtem Handeln.

STAND DER BACHPATENSCHAFTEN IN RHEINLAND-PFALZ

Bauamtsrat Herbert Mohr

Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz

Die Bemühungen, die ehrenamtliche Tätigkeit weit stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken, haben gerade im Umweltbereich dazu geführt, daß häufiger und intensiver als früher über die Tätigkeit ehrenamtlicher Mitarbeiter und Aktionen berichtet wird.

Mit dem steigenden Umweltbewußtsein in der Bevölkerung wächst auch die Bereitschaft, sich für die Umwelt persönlich zu engagieren.

Schutz und Pflege unserer natürlichen Umwelt sind Aufgaben, die nicht nur Fachleute und Politiker angehen. Jeder kann dazu beitragen, auf vielfältige Weise und in einem Umfang, den er selbst bestimmt.

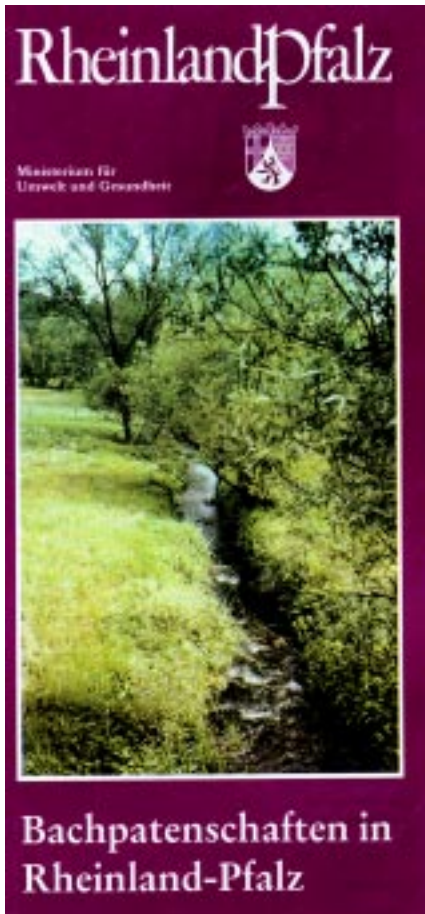
Für den Bereich der Wasserwirtschaft ist eine Vielzahl von Personen ehrenamtlich tätig. Gerade die ehrenamtlichen Bachpaten, die das Ziel haben, sich für die Belange des Gewässers einzusetzen, um es vor ungerechtfertigten Nutzungsansprüchen zu schützen, leisten einen wichtigen Beitrag für die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaft.

Bachpatenschaften bieten Vereinen, Verbänden, Schulklassen, Einzelpersonen und sonstigen Interessengemeinschaften die Möglichkeit, sich aktiv an der Beobachtung, der Pflege sowie der naturnahen Unterhaltung der Gewässer zu beteiligen.

Sie sollen auch dazu dienen, das Bewußtsein für den Schutz der Natur sowie den pfleglichen und verantwortungsbewußten Umgang mit unseren Gewässern in der Öffentlichkeit zu fördern und weiter zu verbreiten.

Schon im Jahre 1984 hatte das damals für Wasserwirtschaft zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten in einem Rundschreiben an die Unterhaltungspflichtigen die Übernahme von Bachpatenschaften empfohlen, da eine Verstärkung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung und Gestaltung von Fließgewässern als wichtiger Bestandteil der Landschaft und des Landschaftshaushalts angestrebt wurde.

Diese Initiative brachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Mit der Empfehlung, Bachpatenschaften zur Erhaltung und Wiedergewinnung natürlicher und naturnaher Gewässer zu übernehmen, wurde 1989 ein Faltpapier herausgegeben, das Ziele und Möglichkeiten der Bachpatenschaften aufzeigte.



Seitdem ist eine überproportionale Zunahme der Bachpatenschaften zu verzeichnen, wobei die Herausgabe des Faltpapiers zur Thematik der Bachpatenschaften durch das Umweltministerium sicherlich dazu beigetragen hat, die Öffentlichkeit zu informieren und den Zugang zu solchen Tätigkeiten zu erleichtern.

Inzwischen gibt es 107 Bachpatenschaften in Rheinland-Pfalz, die mit Unterstützung der Gewässerunterhaltungspflichtigen rund 400 km Gewässerlänge betreuen (Erhebungsstand: Januar 1991). Dieses mag im Vergleich zu den rund 15.000 km Gewässerlänge, die wir in Rheinland-Pfalz haben, relativ gering erscheinen. Es ist jedoch dabei zu bedenken, daß wir uns erst am Beginn dieser Entwicklung befinden.

Die Übernahme von Bachpatenschaften wird durch den Abschluß eines Vertrages geregelt, der unter anderem die Aufgaben der Bachpaten und der Unterhaltungspflichtigen beinhaltet.

In dem Vertrag übernimmt der Bachpate Aufgaben wie:

- regelmäßige Beobachtung des Gewässers über einen längeren Zeitraum und Beschreibung des Gewässerzustandes;
- Mitarbeit bei der Gewässerpflege nach Einweisung durch den Unterhaltungspflichtigen;
- jährliche Information des Unterhaltungspflichtigen über die Beobachtungsdaten und über Vorschläge für Schutz- und Pflegemaßnahmen;
- sofortige Unterrichtung des Unterhaltungspflichtigen bei akuten Gewässerbeeinträchtigungen.

Die Aufgaben der Unterhaltungspflichtigen bestehen in der Einweisung der Bachpaten bei Gewässerpflegemaßnahmen. Desweiteren führt er Schulungen zur Information über die technischen, biologischen und ökologischen Zusammenhänge an Gewässern durch.

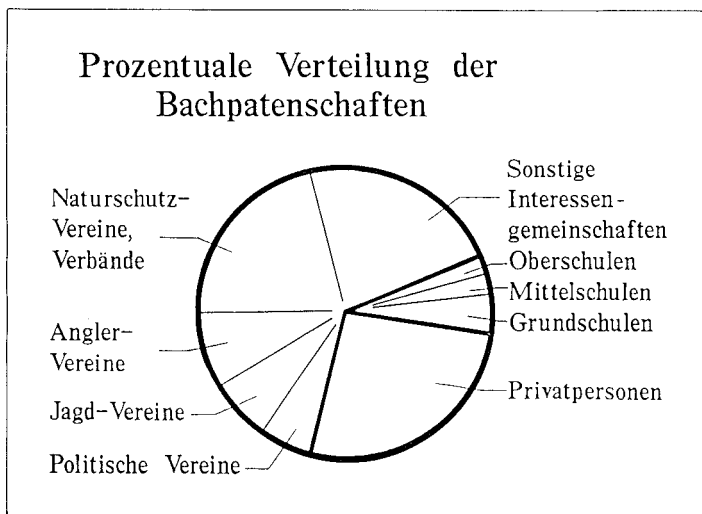


Abb. 1: Prozentuale Verteilung der Bachpatenschaften in Rheinland-Pfalz

Verteilung der Bachpatenschaften

Nicht organisierte Privatpersonen nehmen mit 26 % den größten Anteil der Bachpatenschaften ein (Abb.1). Die sonstigen Interessengemeinschaften sind mit 23 % zum Beispiel Sportvereine, Reservistenkameradschaften, freiwillige Feuerwehren, Rotkreuz und örtliche Heimatvereine, um nur einige zu nennen.

Den drittgrößten Anteil mit 21 % nehmen die Naturschutzvereine und -Verbände ein, vertreten durch die Ortsgruppen des Deutschen Bundes für Vogelschutz, der BUND, Tierschutzvereine, Pfälzer Wald Verein und Umweltschutzgemeinschaften.

Bei den Schulen mit 9 % ist festzustellen, daß überwiegend Bachpatenschaften von den Grund- und Hauptschulen vor den weiterführenden Schulen wie Gymnasien und Realschulen eingegangen wurden.

Der Anteil der Haupt- und Grundschulen liegt bei 5 %.

Die Anglervereine und die Jagdpächter folgen mit 8 bzw. 7 % der Bachpatenschaften vor den politischen Gruppierungen, wobei - von örtlichen Gemeinderäten abgesehen - die ganze Palette der Parteien vertreten ist.

Zur Abbildung ist anzumerken, daß zum Zeitpunkt der Erhebung der Bachpatenschaften die Jagd- und Fischereiverbände noch nicht zu den anerkannten Naturschützern nach 29 Naturschutzgesetz gehörten.

Die beiden Verbände wurden erst Anfang April 1991 formal anerkannt.

Die Verteilung der Bachpatenschaften auf die jeweiligen Gewässer ist der nächsten Abbildung zu entnehmen.

Es wird deutlich, daß sich die Bachpatenschaften überwiegend an Gewässern III. Ordnung, also an den kleineren Gewässern gebildet haben, die in der Unterhaltungspflicht der Verbandsgemeinden, der verbandsfreien Gemeinden und der kreisfreien Städte stehen.

Von den rd. 400 km Gewässerlänge, die von Bachpaten betreut werden, entfallen rd. 330 km auf Gewässer III. Ordnung und rd. 70 km auf Gewässer II. Ordnung, die in der Unterhaltung von Kreisen und kreisfreien Städten stehen.

Bachpaten Kategorien		Gewässer II. Ordnung	Gewässer III. Ordnung	Gewässer II+III. Ordng.	
Schulen	Grund-	a	1	4	5
		b	3	6	9
	Mittel-	a	1	1	2
		b	4	4	8
	Ober-	a	2		2
		b	2		2
Vereine, Verbände, sonst. Interessengemeinschaften	Angler	a	1	8	9
		b	21	25	46
	Jagdvereine	a		7	7
		b		24	24
	politische Parteien	a	1	5	6
		b	5	13	18
	Naturschutzvereine, -verbände	a	3	20	23
		b	10	104	114
	sonstige Interessen- gemeinschaften	a	4	21	25
		b	11	58	69
Privat- personen	a	5	23	28	
	b	10	99	109	
Ingesamt	a	18	89	107	
	b	66	333	399	

a = Anzahl der Bachpatenschaften

b = Bach-Kilometer

Abb. 2: Verteilung der Bachpatenschaften nach Gewässerklassifizierung

Bachpatenschaften in Rheinland-Pfalz

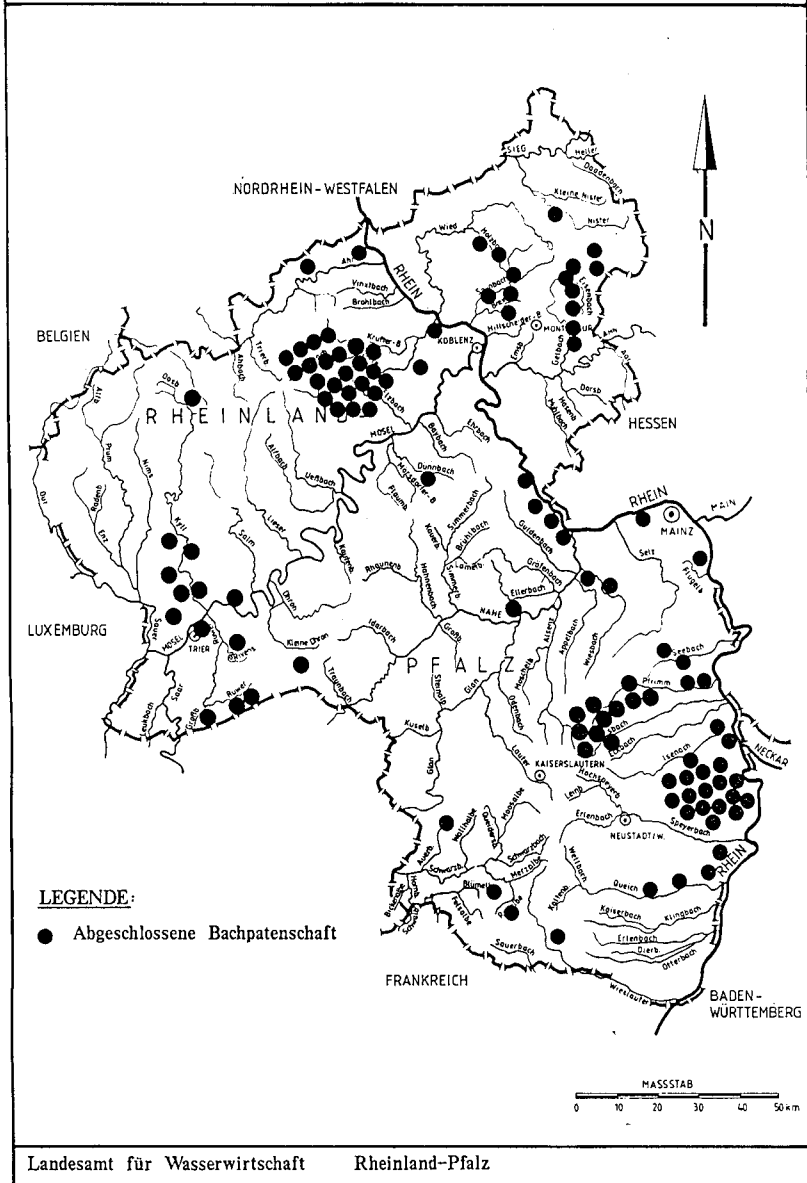


Abb. 3: Verteilung der Bachpatenschaften in Rheinland-Pfalz

Die meisten Gewässerkilometer, nämlich 114 km, werden von den Naturschutzvereinen bzw. Verbänden bachpatenschaftlich betreut.

Die Privatpersonen mit 28 Bachpatenverträgen und 109 km Gewässerlänge folgen vor den sonstigen Interessengemeinschaften mit 69 km.

Die Jagdvereine mit 24 km bei den Gewässern III. Ordnung liegen vor den Schulen mit insgesamt 19 km und den politischen Gruppierungen mit 18 km.

Die Gewässer II. Ordnung werden überwiegend von Angelsportvereinen unterhalten, wobei eine Patenschaft hervorzuheben ist, die sich allein um die ökologische Verbesserung von rd. 21 km Gewässerlänge am Saynbach bemüht.

Einen Gesamtüberblick über die abgeschlossenen Bachpatenschaften in Rheinland-Pfalz gibt Abb.3. Hieraus wird ersichtlich, daß sich 3 Schwerpunkte gebildet haben.

Die meisten Bachpatenschaften in Rheinland-Pfalz wurden im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz mit 50 Verträgen abgeschlossen, die sich schwerpunktmäßig auf die Verbandsgemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinde Göllheim konzentrieren. Eine weitere Konzentration von Bachpaten ergibt sich im nördlichen Bereich im Landkreis Mayen-Koblenz, in der Verbandsgemeinde Mayen-Land. Im Westerwaldkreis sind aufgrund der Erhebung 14 Bachpatenschaften bekannt.

Die überwiegende Anzahl von Bachpatenschaftsverträgen im Regierungsbezirk Trier wurden im Landkreis Trier-Saarburg abgeschlossen.

Erfahrungen und Aussichten

Aus der Übersicht ist zu erkennen, daß - von Ausnahmen abgesehen - bisher noch relativ wenig unterhaltungspflichtige Körperschaften von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Gewässer auch bachpatenschaftlich betreuen zu lassen.

Es ist daher notwendig, daß zunächst einmal die Unterhaltungspflichtigen für die Sache werben, um Interessenten für eine Bachpatenschaft zu gewinnen. Daß dies möglich ist, zeigen die zuvor erwähnten Beispiele.

Es ist zu hoffen, daß die Absichtserklärungen für weitere Bachpatenschaften in die Tat umgesetzt werden. Eine weitergehende Bewertung der Patenschaften kann derzeit nicht abgegeben werden. Für eine Beurteilung ist der Zeitraum seit Abschluß der Verträge zu kurz.

Grundsätzlich wurde der Eindruck gewonnen, und dies wird auch durch überwiegend positive Pressemitteilungen quer durch das Land Rheinland-Pfalz bestätigt, daß die meisten Bachpaten mit viel Engagement sich der Sache widmen und ihre Arbeit ernst nehmen, so daß auch für die Zukunft der weiteren Entwicklung optimistisch entgegengesehen werden kann und weiterhin mit einem positiven Echo zu rechnen ist.

Mit Bachpatenschaften Gewässerzustand verbessern
 Verbandsgemeinden fordern entsprechende Aktivitäten auf / DBV-Kollegium rät zum Einsatz von Biologischen Mitteln notwendig

Interesse an Bachpatenschaft begrüßt
 Der Verbandsgemeinderat nahm Angebot von „Lebenswerk Naturforum e.V.“ an

Pate sorgt fürs Wohlergehen der Bäche
 SPD-Bezirksleiter Ehrensenatorin im Dienstverhältnis in Mölsch, Genshagen bei Genshagen

Bach behutsam pflegen
 Morgenbach: Patenschaft des Naturschutzvereins

Größter Teil der Strecke noch in gutem Zustand

Pate über sieben Kilometer Bach
 Naturschutzbund, Forst- und Kommunalverwaltung im Morgenbachtal unterwegs

NATURSCHUTZGESELLSCHAFT des Naturschutzbundes (Deutschland) hat – wie schon berichtet – die Morgenbach über den Morgenbach Naturschutz (MNB), mit einem Betrag von rund einem Kilometer langem Stück von der Quelle bis zur Einmündung in den Bach bei Binger Wald. Ein Teil des Bachlaufes, vom Eggenhof bis zur Mündung, liegt im Naturschutzgebiet Morgenbachtal.

Nicht selten auch durch alle Pflegeleistungen mit großer Behutsamkeit stattfinden. Wie bei der Bachpatenschaft von Bürgerin Fals sagte, hat sich eine Regelung der gesamten Bachlaufes unter Beteiligung von Geschäftsführer Gert von Petershalden, Bürgerin Fals und Naturschutzbeauftragte Marie von der Verbandsgemeinde Morgenbach in

Wie bei der Bachpatenschaft von Bürgerin Fals sagte, hat sich eine Regelung der gesamten Bachlaufes unter Beteiligung von Geschäftsführer Gert von Petershalden, Bürgerin Fals und Naturschutzbeauftragte Marie von der Verbandsgemeinde Morgenbach in

Der Naturschutzbund wird zusammen mit dem Naturschutzbeauftragten in Zusammenarbeit des Wasserwirtschaftsamt über die gesamte Morgenbachlaufes und andere Maßnahmen vom Einsatz technischer Maßnahmen absehen.

BACHPATENSCHAFTEN IN HESSEN

Dr. Werner Teichmann

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Ziele und Erfahrungen

Die Möglichkeit zur Übernahme von Bachpatenschaften besteht in Hessen seit dem Frühjahr 1985. Damals wurde in entsprechenden Pressemitteilungen und in einer Broschüre „Naturnahe Gewässer in Hessen“ die breite Öffentlichkeit auf die Übernahme von Bachpatenschaften hingewiesen und die nachgeordneten Dienststellen aufgefordert, die Einrichtung von Bachpatenschaften zu unterstützen und zu betreuen.

Zielgruppe für Bachpaten sind interessierte Bürger, Naturschutzvereine oder Naturschutzverbände sowie Vereine oder Schulklassen.

Durch die Übernahme einer Patenschaft für ein Gewässer oder einen Gewässerabschnitt sollte dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben werden, diesen Lebensraum durch Beobachtung kennenzulernen und durch Pflege und Gestaltung sich für „seinen“ Bach einzusetzen und diesen zu schützen. Für Schulklassen bietet sich die Möglichkeit, den naturkundlichen Unterricht praktischer zu gestalten.



Die Bachpatenschaft bietet die Möglichkeit, sich für „seinen“ Bach einzusetzen

Um den positiven Aktivitäten um das Gewässer einen Rahmen zu geben, wurde vom damaligen Hessischen Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit ein Merkblatt „Bachpatenschaften“ sowie eine Broschüre „In einem Bächlein helle...“ herausgegeben und an Interessenten verteilt.

Die Broschüre enthält u.a. allgemeine Tips und Informationen zum Thema „Bachpatenschaft“. Das Merkblatt enthält einen Mustervertrag. Interessenten wurde und wird dazu entsprechendes Fachwissen z.B. durch Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Naturschutzzentrum Hessen e.V. in Wetzlar oder in ähnlichen Veranstaltungen seitens der Naturschutzverbände vermittelt.

Für die Unterhaltung von Bächen sind die Gemeinden bzw. Wasserverbände zuständig. Doch im Einvernehmen mit diesen Unterhaltungspflichtigen können Teilaufgaben der Gewässerunterhaltung durch Bachpaten übernommen werden.



Hegen, pflegen, wachsam sein: Was Bachpaten tun können

Erfahrungsgemäß sind es vier Bereiche, in denen sich organisierter Bürgereinsatz besonders lohnt:

- Beobachtung des Gewässers
- Uferbepflanzung
- Pflege der Anpflanzung
- Säubern des Gewässers und seiner Ufer.

Durch systematisches Beobachten eines Baches kann so etwas wie ein „Gewässerführersystem“ entstehen: Der Bach kann vor Einleitungen und Eingriffen geschützt werden, man kann Hochwasserschäden frühzeitig erkennen und ihnen auf den Grund gehen. Erste Aufgabe von Bachpaten ist es deshalb, „ihren“ Bach zu inspizieren und die Bestandsaufnahme in einem Beobachtungsbogen festzuhalten. Solch ein Bogen kann folgendermaßen aussehen:



Der Bachlauf in Berlin

Beobachtungs- und Erfassungsbogen

Teiltrevke

Stolzbach, nach Ortsausgang Neuhagengebiet

1. Angaben zum Gewässercharakter

Läufigkeit: leichtschlingend

Sohle: Natursohle, Lehm, Ton, Geröll

Profil: ausgewaschenes leichtes Trapezprofil

Wasserstand: niedrig

Temperatur: 9,1°C

Niederschlag: -

Uhrzeit: 14:00

Witterung: bedeckt

2. Zustand des Gewässerbettes

Uferabbrüche, Unterspülungen

3. Vegetation an und im Gewässer

rechtes Ufer: Obstbäume

linkes Ufer: Weide

4. Nutzung in der Talans

links: Weide

rechts: Streubehäuser

-

5. Besonderheiten

-

6. geplante Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen

rechtes Ufer bepflanzen

-

7. Beobachtungen zur Gewässerqualität

-

8. Beobachtete Tierarten im Gewässer

Schnecken, Aas

-

9. Fotografische Aufnahmen

Ortsausgang, gewässeraufwärts

Erfahrungsgemäß sind es vier Bereiche, in denen sich der Einsatz am deutlichsten lohnt:

- Beobachtung des Gewässers
- Uferbepflanzung
- Pflege der Anpflanzung
- Säubern des Gewässers und seiner Ufer

Zu diesen Punkten enthält z.B. die oben genannte Broschüre kurze Erläuterungen bzw. gibt praktische Hinweise zur Umsetzung.

Zur Abwicklung einer Bachpatenschaft hat es sich bewährt, einen Vertrag mit dem Unterhaltungspflichtigen abzuschließen. Dazu wurde ein Vertragsmuster erarbeitet, welches bei den Wasserwirtschaftsämtern erhältlich ist und in dem alle notwendigen Angaben und Regelungen enthalten sind.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß Bachpaten die nach dem Hessischen Wassergesetz verantwortlichen Unterhaltungspflichtigen (Gemeinden, Wasserverbände) unterstützen.

Sie sind keine stellvertretenden Amtspersonen und ihre Aktivitäten finden nur in Absprache mit dem entsprechenden Unterhaltungspflichtigen, der unteren Naturschutzbehörde und dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt statt.

Nützlich ist in jedem Fall ein gutes Verhältnis zu Grundstücksanliegern und Inhabern von Fischereirechten. Zur weiteren Abwicklung sei noch anzumerken, daß die Unterhaltungspflichtigen in der Regel und nach vorheriger Absprache das Material für die Pflegearbeiten erstatten und oft auch Arbeitsgerät bereitstellen.

Bezüglich des Unfallversicherungsschutzes wurde festgelegt, daß in Hessen Bachpaten während ihrer Tätigkeit bei dem zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Arbeitsunfälle versichert sind. Das gleiche gilt entsprechend auch für Schüler und Schulklassen. In einem Erlaß, der den zuständigen Behörden vorliegt, sind die entsprechenden Einzelheiten geregelt.

Seit Einführung des Merkblattes „Bachpatenschaften“ wurden in Hessen mehr als 250 Patenschaftsverträge geschlossen. Die überwiegende Mehrheit wurde mit Naturschutzverbänden/vereinen und davon wiederum die Mehrheit mit Angelsportvereinen abgeschlossen. Es sind aber auch Schulklassen, Einzelpersonen und politische Organisationen vertreten.

Die Länge der betreuten Gewässer umfaßt im Einzelfall wenige 100 m bis viele Kilometer. Es sind oft einzelne Gewässerabschnitte, aber auch kleinere Bäche in ihrer Gesamtheit.

Die Tätigkeiten reichen vom Beobachten des Gewässers wie dem Aufnehmen der Tier- und Pflanzenwelt oder der Feststellung von Veränderungen im Gewässerbett über Pflege und Wiederanpflanzen von Ufervegetation bis hin zu Maßnahmen zur Böschungsfußsicherung oder dem Einbringen von Störsteinen zur Veränderung der Strömungsverhältnisse.

Häufig beginnt die Bachpatenschaft mit dem Beseitigen von Unrat aus dem Gewässerbereich, eine Maßnahme, über die in der örtlichen Presse gern berichtet wird, so daß die Aktivitäten dieser Gruppe im regionalen Bereich schnell bekannt werden.



Häufig beginnt die Bachpatenschaft mit dem Beseitigen von Unrat aus dem Gewässerbereich, eine Maßnahme, über die in der örtlichen Presse gern berichtet wird, so daß die Aktivitäten dieser Gruppe im regionalen Bereich schnell bekannt werden



Vorschläge zur Veränderung des Profils (Aufweiten oder Verengen) oder zur Veränderung des Wasserstandes bzw. der Abflußverhältnisse werden seitens der Bachpaten oft an den Unterhaltungspflichtigen herangetragen. Diese Maßnahmen stellen jedoch keine Unterhaltung im Sinne des Wassergesetzes dar, sondern sind Ausbaumaßnahmen und bedürfen einer wasserrechtlichen Regelung.



*Veränderungen des Profils,
des Wasserstandes oder der
Abflußverhältnisse sind
Ausbaumaßnahmen und
bedürfen einer wasserrecht-
lichen Regelung*

Die große Zahl der Bachpatenschaftsverträge macht das große Interesse des Bürgers an den Fließgewässern deutlich und zeigt auch seine Bereitschaft, sich dafür aktiv einzusetzen; eine Entwicklung, die in der Vergangenheit nicht immer so vorhanden war.

Nach inzwischen sechs Jahren Erfahrungen mit Bachpatenschaften läßt sich somit nur eine positive Bilanz ziehen.

BACHPATENSCHAFTEN IM SAARLAND

Dipl. Geogr. Volker Wild

Ministerium für Umwelt, Saarland

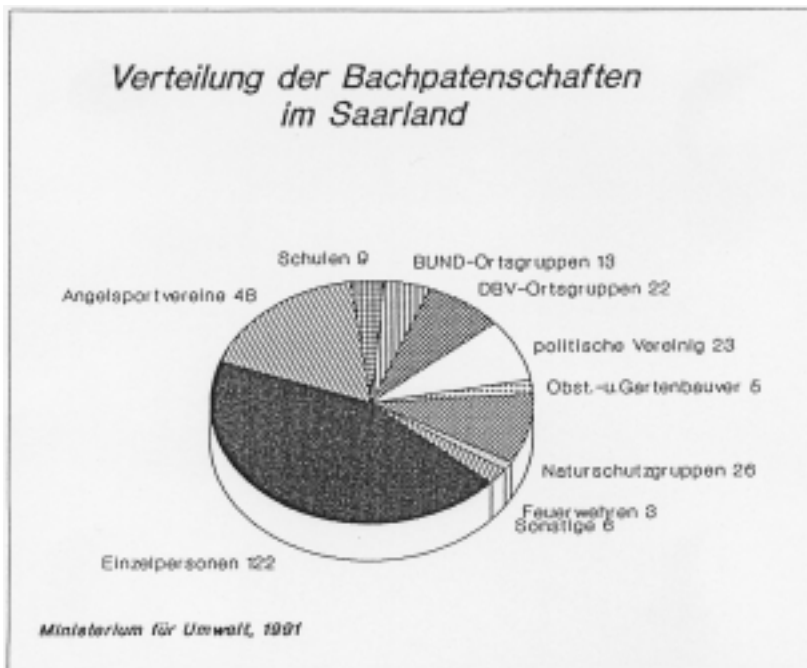
Die Initiative der Bachpatenschaften gibt es im Saarland seit 1985.

Sie ist aufgegriffen worden aufgrund einer deutlich gewachsenen Sensibilisierung für Umweltprobleme und der daraus entstandenen Spontaninitiativen in der Bevölkerung.

Im Saarland wurden seit 1986 schon über 300 Bachpatenschaften vergeben, die zur Zeit ca. 40 % der kleinen Fließgewässer des Saarlandes betreuen.



Die Idee der Bachpatenschaften richtet sich an alle Bevölkerungskreise. So wurden in der Vergangenheit Bachpatenschaften durch viele verschiedene Interessensträger übernommen.



Bei allen Vereinen darf ein uneigennütziges Engagement unterstellt werden. Lediglich bei Angelsportvereinen war in Einzelfällen ein „Mißbrauch“ festzustellen (Anlage von Fischteichen, Einbau von Schwellen in Oberläufen usw.).

Bachpatenschaften werden im Saarland für eine Dauer von 5 Jahren vergeben. Danach kann von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch gemacht werden.

Eine gesetzliche Grundlage besteht im Rahmen des Saarländischen Wassergesetzes. Dort regelt der § 57 (3) SWG, daß sich die Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Gewässerunterhaltung ehrenamtlich tätiger Bachpatinnen und Bachpaten bedienen können. Diese werden vom Umweltminister auf Vorschlag der Kommunen ernannt.

Vereine und Personen, die eine Patenschaft übernehmen, machen sich jedoch nicht zu einem Erfüllungsgehilfen der Kommunen für die Gewässerunterhaltung, die eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung darstellt. Eine Bachpatenschaft zu übernehmen, bietet bereitwilligen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, akute Betroffenheit über Gewässerprobleme in ein eigenes, freiwilliges Engagement umzusetzen. Wichtig ist die Freiwilligkeit des Amtes und eine gewisse Unabhängigkeit von der Kommune.

Bachpaten sollen bei Fragen des Gewässerschutzes durch ihren Sachverstand mitwirken und gehört werden. Zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bachpaten hat der saarländische Gesetzgeber den Bachpaten (und auch Naturschutzvereinen) daher das Recht eingeräumt, bei den behördlich durchzuführenden Wasserschauen mitzuwirken. Dort können dann am ehesten die Vorstellungen der Bachpaten über die künftige Behandlung des Patengewässers diskutiert werden.



Der saarländische Gesetzgeber hat den Bachpaten und Naturschutzvereinen das Recht eingeräumt, bei den behördlich durchzuführenden Wasserschauen mitzuwirken

Dies setzt jedoch voraus, daß Bachpaten über ein persönliches Interesse und Engagement hinaus auch ein bestimmtes Fachwissen aufweisen. In den ersten beiden Jahren wurden zunächst Bachpaten, wie gemeldet ernannt, ohne auf bestimmte Voraussetzungen Wert zu legen.

Dies hat sich als nicht praktikabel erwiesen, da sich zeigte, daß offensichtlich viele Personen, der „Ehre“ wegen, vom Umweltminister eine Urkunde zu erhalten, dieses Ehrenamt antraten. Die anschließende Bachpaten-„Arbeit“ war dann fast vernachlässigbar gering.

Seit dem Jahre 1986 werden daher Seminare abgehalten, um bestimmte gewässerkundliche Sachverhalte zu erläutern: Gewässerökologische und -chemische Untersuchungen, Pflanzenbestimmung, Gehölzpflege und -pflanzung, Wasser- und Naturschutzrecht usw..

Zusätzliche Voraussetzung für die Übernahme einer Bachpatenschaft ist die Teilnahme an einem eintägigen Einführungsseminar, in welchem Grundlagenwissen für eine Bachpatenschaft vermittelt wird: Allgemeine Gewässerkunde, Gewässerbiologie, Wasserrecht, Versicherungsrecht, Zuständigkeiten.

Die Bachpaten erhalten neben verschiedenen Broschüren auch ein Fortbildungsskript, in dem die für die Arbeit der Bachpaten interessante Fachkunde in verständlicher Form enthalten ist. Außerdem wird jedem Bachpaten eine Tasche mit Materialien für die biologische Gewässeruntersuchung übergeben.



Die Bachpaten erhalten ein Fortbildungsskript sowie eine Tasche mit Materialien für die biologische Gewässeruntersuchung



Das Einführungsseminar wird in der Regel ergänzt durch eine Geländeexkursion zu einem Gewässer mit Demonstration verschiedener Untersuchungsmethoden und Vertiefung des theoretischen Wissens. Solche Exkursionen werden häufig auch in Verbindung mit den Volkshochschulen durchgeführt.

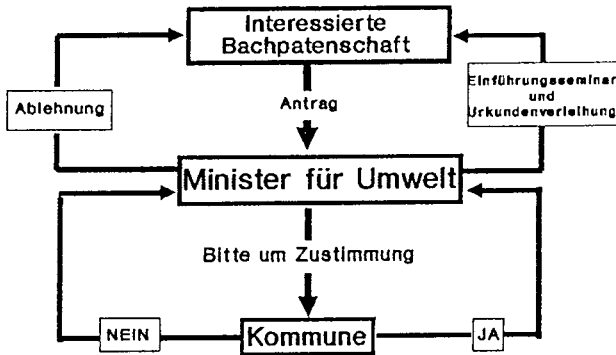
Auch die Unteren Naturschutz- und Wasserbehörden bieten regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen auch für Bachpaten an, so daß eine mehr oder weniger regelmäßige Fortbildung gewährleistet ist.

Diese Veranstaltungen sind auch wichtig zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Einige saarländische Gemeinden führen regelmäßige Zusammenkünfte mit den Bachpaten durch, um über anstehende Probleme zu sprechen.

Zum Ernennungsverfahren:

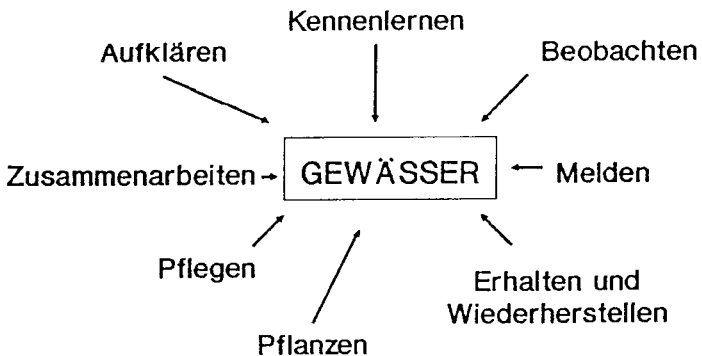
Interessierte Personen beantragen die Übernahme einer Bachpatenschaft bei der zuständigen Kommune oder dem Umweltministerium. Von dort wird die Zustimmung der unterhaltungspflichtigen Kommune eingeholt und der Personenkreis zu dem Einführungsseminar eingeladen. Anschließend wird die offizielle Ernennung durchgeführt. Zwischen den Bachpaten und der Kommune wird kein spezieller Vertrag, wie in anderen Bundesländern üblich, abgeschlossen. Es soll damit der Eindruck bei den Bachpaten vermieden werden, daß sie in die Pflicht genommen und vertragsrechtlich eine Bindung eingegangen sind. Im Mittelpunkt der Arbeit muß die Freiwilligkeit stehen, diese jedoch im Rahmen der geltenden Bestimmungen. Für die Ausübung von Bachpatenschaften hat das Umweltministerium daher Richtlinien erlassen, die von den Bachpaten zu beachten sind.

VERFAHRENSABLAUF für die Vergabe von Bachpatenschaften im Saarland



Ministerium für Umwelt, 1987

AUFGABEN VON BACHPATENSCHAFTEN



Aufgaben von Bachpatenschaften

Kennenlernen

Bevor man im Rahmen einer Bachpatenschaft mit der Arbeit beginnt, ist es wichtig, seinen Patenbach genau zu kennen. Es empfiehlt sich eine Bestandsaufnahme von Fauna, Flora und Gewässergüte. Auch die Kartierung des Zustandes des Gewässerbettes, der angrenzenden Nutzung, der vorhandenen Abwassereinleiter und vieles andere mehr gibt dem Bachpaten wichtige Informationen über das Gewässer.

So haben bereits vor über 2 Jahren 90 % aller Bachpaten nach einem vorgegebenen Verfahren den Zustand ihrer Gewässer kartiert. Diese Arbeit ist in die vom BUND in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium landesweit durchgeführte Gewässerkartierung eingeschlossen.



Es empfiehlt sich eine Bestandsaufnahme von Fauna, Flora und Gewässergüte

Beobachten und Melden

Viele Beeinträchtigungen des Gewässers geschehen ohne Kenntnis der zuständigen Behörden. Wenn erst Schäden eingetreten sind, lassen sich die Verursacher oftmals nicht mehr ermitteln. Durch das regelmäßige Begehen und Beobachten des Gewässers können Veränderungen am Gewässer vom Bachpaten aufgrund seiner gewässerökologischen Kenntnisse schnell beurteilt werden. Werden Mißstände im und am Bach festgestellt, so sollten diese der zuständigen Gemeinde gemeldet werden. So konnten in den letzten Jahren Gewässerunreinigungen und mißbräuchliche Formen der Gewässergestaltung durch die Aufmerksamkeit der Bachpaten rasch erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.



Viele Beeinträchtigungen des Gewässers geschehen ohne Kenntnis der zuständigen Behörden

Erhalten und Wiederherstellen

Naturnahe Gewässer(abschnitte) benötigen in der Regel nur wenig Pflege. Hier beschränkt sich die Aufgabe des Bachpaten auf das ständige Beobachten und Verhindern von Veränderungen. Wichtig ist es, zu beachten, daß man möglichst wenig in die natürlichen Lebensprozesse eingreift.



Naturnahe Gewässer benötigen in der Regel nur wenig Pflege

Auch regelmäßige Säuberungsaktionen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die dann für die Entsorgung des eingesammelten Mülls zuständig ist, gehören zu den wiederkehrenden Aktivitäten einer Bachpatenschaft. Bestimmte biotopverbessernde Maßnahmen (Fischunterstände, Störsteine, künstliche Steilwand, Besatz mit Kleinfischen u.v.a.m.) können auch Aufgabe einer Bachpatenschaft sein.

Pflanzen

Bedingt durch menschliche Nutzungen in der Aue verblieben von der potentiell natürlichen Vegetation an unseren Bächen (Waldbäche) oftmals nur noch galerie-waldartige Ufergehölzsäume übrig, die aber auch noch wichtige ökologische Funktionen aufweisen.

Nach- und Neupflanzungen von heimischen Baum- und Straucharten am Gewässer gehören damit zu einer der wichtigsten Arbeiten am Gewässer. Derartige Maßnahmen müssen aber unbedingt mit dem Eigentümer und dem Gewässerunterhaltungspflichtigen abgestimmt werden.



Bedingt durch menschliche Nutzungen in der Aue blieben von der potentiell natürlichen Vegetation an unseren Bächen oftmals nur noch galeriewaldartige Ufergehölzsäume übrig

Pflegen

Mit dem Pflanzen alleine ist es aber nicht immer getan. Manche Gehölzneupflanzung bedarf einer Anfangspflege. Zum Beispiel eine Kontrolle bezüglich Ausfällen und erforderlichen Nachpflanzungen oder das Freimähen während der ersten Jahre.

Zusammenarbeiten

Eine echte Partnerschaft zwischen dem Bachpaten, dem Gewässereigentümer und dem Unterhaltungspflichtigen ist Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Bachpatenschaft.

Das bedeutet, daß sich die Kommunen „ihrer“ Bachpaten bedienen, sie mit in die gewässerrelevanten Planungen und Maßnahmen einbinden und sie an den Wasserschauen beteiligen. Rat und Kritik, Mitarbeit und Mitverantwortung jedes Einzelnen sind entscheidende Kräfte in unserer Gemeinschaft, die es zu mobilisieren und zu unterstützen gilt.

Dies geht nicht ohne die notwendige Aufgeschlossenheit von allen Seiten.

Auch mit den Fischereipächtern, Angelsportvereinen und örtlichen Naturschutzbeauftragten sollte eng kooperiert werden, um unnötigen Reibungsverlusten vorzubeugen.

Aufklären

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit der Bachpaten soll mithelfen, Vorurteile wie „grüner Spinner“, „Öko-Freak“ oder „Feld-Sheriff“ abzubauen.

Bachbegehungen, Dia-Vorträge und Beteiligung an Dorffesten (Austellungen u.ä.) sind wirksame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Viele Maßnahmen im und am Gewässer werden oft in Unkenntnis der gewässerökologischen und landschaftsästhetischen Folgen durchgeführt, z.B. das Düngen oder Begüllen von gewässernahen Bereichen oder das Mähen von Röhricht während der Hauptvegetationsperiode. Hier kann der Bachpate durch rechtzeitige Aufklärung mit dazu beitragen, daß solche Beeinträchtigungen künftig unterbleiben.

Wie sind die Bachpatenschaften versichert ?

Bachpaten sind im Saarland gemäß 539 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO) gegen Arbeitsunfälle dann versichert, wenn sie im Auftrag und/oder unter Anleitung des Unterhaltungspflichtigen als freiwillige Helfer tätig sind.

Der Versicherungsschutz gilt jedoch nicht für Tätigkeiten, die satzungsgemäß zu den Aufgaben der Umweltschutzorganisation oder des Vereins gehören, der als Bachpatenschaft tätig wird.

Im Einzelfall wird empfohlen, mit der Gemeinde für bestimmte unfallträchtige Arbeiten (Gehölzpflanzung- und -pflege, Bachsäuberung usw.) einen Vertrag nach einem Muster des Umweltministerium abzuschließen, in der die Gemeinde die verantwortliche Leitung der Unterhaltungsmaßnahme übernimmt.

Fazit

Wer den Umwelt- und Naturschutz in den Griff bekommen will, der muß nicht nur über den Tag hinaus denken, sondern auch alle Möglichkeiten wahrnehmen, den umweltengagierten Bürger mit in die Verantwortung für die Umwelt zu nehmen.



Von saarländischen Bachpaten durchgeführte Arbeiten (Stand: 1.4.91, Auswertung von persönlichen Mitteilungen und Presseberichten)

Bachpatenschaften sind ein neuer Weg, der sich zumindest im Saarland bewährt hat. Die Mitverantwortung für einen bestimmten Lebensraumausschnitt bewegt die ehrenamtlich tätigen Bachpaten zu erstaunlichen Initiativen und Leistungen. Schon so manche Bepflanzung und Renaturierungsmaßnahme an einem Gewässer geht auf die Initiative von Bachpatenschaften zurück. Oder sei es nur, daß die Bachpatenschaften zu mehr Bewußtseinsbildung für Gewässerschutz in der Bevölkerung beitragen. Dann hätte die Aktion bereits ihr Ziel erreicht.

NATURSCHUTZVERBÄNDE ALS BACHPATEN

Dr. Heinz Schlapkohl

Bund für Umwelt und Naturschutz Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich sehr, daß ich vor diesem interessierten Kreis die Gelegenheit erhalten habe, über unsere nun etwa sechsjährige Erfahrung mit Bachpatenschaften zu berichten. Durch meine Arbeit in verschiedenen Wasser-Arbeitskreisen des BUND habe ich viele Bachpatenschaften kennengelernt, einige auch intensiv begleitet und beraten, und auch eine eigene praktiziert. Über die anderen Naturschutzvereine weiß ich mangels näherer Kenntnis weniger zu berichten, durch meine engen Kontakte zum Naturschutzbund Deutschland (DBV) ist mir aber bekannt, daß auch dieser Verband viele Bachpatenschaften durchführt. Der BUND kann aber wahrscheinlich für sich in Anspruch nehmen, daß er - stark von seinem hessischen Landesverband getragen - durch die 1985 angelaufene bundesweite Kampagne „Rettet die Bäche“ wesentliche Impulse für die Entwicklung der Bachpatenschaften gegeben hat.

Übersicht über unsere Bachpatenschaften

Naturschützer sind in allen Bundesländern als Bachpaten tätig. Sie waren allerdings schon länger und viel zahlreicher in anderen als in unserem Bundesland aktiv, vor allem in Hessen, Baden-Württemberg und im Saarland, aber auch in Schleswig-Holstein und Bayern. In den benachbarten Bundesländern war das Klima für Bachpatenschaften offensichtlich günstiger.

Ich schätze, daß wir derzeit in Hessen und Baden-Württemberg je etwa 100 Bachpatenschaften vom BUND haben, im Saarland 20 und in Rheinland-Pfalz 15.

Unsere Motivation für die Bildung von Bachpatenschaften

Wie schon aus dem Wortsinn „Naturschützer“ hervorgeht, verstehen wir einen wesentlichen Teil unserer Tätigkeit als „Naturschutzwacht“, auf die Gewässer bezogen hieße dies dann „Gewässerwacht“.

Gemessen an den Vorgaben des Wasserhaushaltgesetzes und des Landeswassergesetzes besteht derzeit bei den Behörden, insbesondere bezüglich der ökologischen Aufgaben noch ein Vollzugsdefizit. Bei Behörden und Unterhaltungspflichtigen auf Gebietskörperschaftsebene kommt häufig noch hinzu, daß man andere wasserwirtschaftliche Aufgaben als gerade die ökologischen im Vordergrund sieht.

Wir übernehmen Bachpatenschaften, um negativen Einwirkungen auf die Gewässer entgegenzuwirken, um positive Schritte hin zur naturgemäßen Entwicklung der Gewässer einzuleiten.



Die BUND-Aktion „Rettet die Bäche“

Im Jahre 1985 entwickelten wir auf der Grundlage der Tätigkeit einiger Bachpatenschaften und unterstützt durch einige günstige Bedingungen von Hessen aus unsere Aktion „Rettet die Bäche“. Die günstigen Bedingungen waren einige aufgeschlossene Menschen in oberen und mittleren Verwaltungen und eine nur zu diesem Zweck von uns angestellte engagierte Fachfrau.

Von 1985 - 1987 entwickelten wir eine Aktions- und Informationsmappe, schrieben das gleichnamige Buch, machten einen anschaulichen Dia-Vortrag, veranstalteten eine Reihe von praxisorientierten Seminaren, letztere vor allem in Hessen und Bayern, und gaben einen „Bachpatenrundbrief“ heraus. Die praktischen Grundlagen waren durch Erfahrungen am Erlenbach (Taunus) und an Rhön-Bächen bei Hammelburg gelegt worden.

Der BUND und seine Landesverbände

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) ist eine bundesweit tätige Naturschutzorganisation und hat zur Zeit mehr als 120.000 Mitglieder in der Bundesrepublik und im Ausland. Der BUND ist nach § 29 Bundeswahlgesetzgesetzlich staatlich anerkannt und parteipolitisch unabhängig und stellt 1/3 Beamten und 2/3 Mitglieder aus Gewerkschaften, Sportvereinen, Kirchen, etc. in Landes-, Kreis- und Kreisverbänden. Um bei Ereignissen in Natur und Landschaft schnell reagieren zu können, umfasst der BUND gegenwärtig folgende Landesverbände:

Baden-Württemberg Landesverband Postfach 10 10 10 D-7000 Stuttgart 1 Tel. 07141 20 10 10	Bayerischer Landesverband Postfach 10 10 10 D-8500 München 1 Tel. 089 24 10 10	Brandenburg Landesverband Postfach 10 10 10 D-1300 Berlin Tel. 030 24 10 10	Bremen Landesverband Postfach 10 10 10 D-2800 Bremen Tel. 0421 24 10 10
Hamburg Landesverband Postfach 10 10 10 D-2000 Hamburg Tel. 040 24 10 10	Hessen Landesverband Postfach 10 10 10 D-6100 Kassel Tel. 0561 24 10 10	Mecklenburg-Vorpommern Landesverband Postfach 10 10 10 D-1700 Rostock Tel. 0381 24 10 10	Niederrhein Landesverband Postfach 10 10 10 D-4100 Xanten Tel. 0201 24 10 10
Nordrhein-Westfalen Landesverband Postfach 10 10 10 D-4000 Düsseldorf Tel. 0211 24 10 10	Rheinland-Pfalz Landesverband Postfach 10 10 10 D-6800 Mainz Tel. 0631 24 10 10	Sachsen Landesverband Postfach 10 10 10 D-0900 Chemnitz Tel. 0371 24 10 10	Sachsen-Anhalt Landesverband Postfach 10 10 10 D-06100 Magdeburg Tel. 0391 24 10 10
Saarland Landesverband Postfach 10 10 10 D-6600 Saarbrücken Tel. 0631 24 10 10	Schleswig-Holstein Landesverband Postfach 10 10 10 D-2400 Kiel Tel. 0431 24 10 10	Thüringen Landesverband Postfach 10 10 10 D-0700 Erfurt Tel. 0361 24 10 10	Westfalen-Lippe Landesverband Postfach 10 10 10 D-4400 Münster Tel. 0251 24 10 10

Werden auch Sie Mitglied im BUND!

Rettet die Bäche



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Widerstände bei der Einrichtung und Durchführung von Bachpatenschaften

Aus meiner Erfahrung heraus glaube ich sagen zu können, daß der wesentlichste Widerstand gegen die Einrichtung von Bachpatenschaften von negativen Einstellungen der Unterhaltungspflichtigen gegenüber dem Naturschutz herrührt. Aber die Einstellung der Wasserwirtschaftler / Wasserbauer in den oberen Behörden und den Wasserwirtschaftsämtern ist - wie die hessischen Erfahrungen zeigen - sehr wichtig. Durch diese Behörden könnte mancher Widerstand auf unterer Ebene gemindert werden.

Oft sind Bachpatenschaften ja gerade aus der Kritik an Maßnahmen der Unterhaltungspflichtigen hervorgegangen. Wie lang ist die Liste unserer Argumente gegen die Sohlräumung, die schlimmste Form der „einfachen“ Gewässerunterhaltung. Aber auch das Entfernen der Ufergehölze, ein zu radikaler Gehölzschnitt oder Mähaktionen zur Unzeit erregen oft das Mißfallen der Naturschützer.

Wenn der Unterhaltungspflichtige aber dem Naturschutz aufgeschlossene Mitarbeiter hat und aufgrund eines Drucks von anderer Seite wasserwirtschaftliche Maßnahmen ergreifen muß, die nicht im Sinne des Naturschutzes sind, kann es zu einer sehr fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Naturschützern und Unterhaltungspflichtigen kommen; und dies ist ja eine notwendige Grundlage einer Bachpatenschaft.



gewässeruntypische „Ausbesserungen“ könnten oft vermieden werden

Beispiele für Arbeiten von Bachpaten

Es besteht ein ganz großes Spektrum von Tätigkeitsfeldern der Bachpaten: von einfachen Hilfstätigkeiten bis zu Arbeiten, die an der Spitze der wissenschaftlichen Forschung stehen. Meine Beispiele entnehme ich aus meinen Erfahrungen mit Bachpatenschaften an Erlenbach (Friedrichsdorf, Taunus), Weschnitz (Rimbach, Odenwald), Schondra und Nebengewässer (Hammelburg, Rhön), Pfrimm (Rheinhessen, Nordpfalz), Isenach und Begleitgräben (Vorderpfalz) und an Haßlocher Gräben (Vorderpfalz).

Gewässerschau

Diese nach dem Landeswassergesetz vorgesehene Maßnahme findet behördlicherseits zu selten statt, um eine wirksame Überwachung der Gewässer zu gewährleisten. Die Schau kann durch Bachpaten natürlich viel häufiger vorgenommen werden. Nachteilige Veränderungen werden - falls sie nicht sofort behoben werden können - an den Unterhaltungspflichtigen gemeldet, beispielsweise in Form eines Begehungsprotokolls. Dies ist eine verhältnismäßig einfache - aber doch wirksame - Aufgabe einer Bachpatenschaft.

Bestandsaufnahme (Kartierung)

Ich halte eine Bestandsaufnahme grundsätzlich für wichtig. Bei den meisten Patenschaften findet eine solche auch statt. Je nach Anzahl, Erfahrung, Ausbildung und Engagement der Bachpaten kann die Bestandsaufnahme natürlich von sehr unterschiedlichem Niveau sein, und reicht von einer einfachen Bachbeschreibung bis zur Anwendung des Bewertungsverfahrens, das das Landesamt für Wasser und Abfall in Nordrhein-Westfalen herausgegeben hat. Unsere Saarländischen BUND-Freunde haben für das ganze Saarland eine Fließgewässerkartierung erstellt, bei der hauptsächlich der Ausbaugrad und der bachbegleitende Gehölzbestand erfaßt wurden. Vom BUND Hessen gibt es eine Arbeitsanleitung für eine einfache Kartierung.

Bewertet werden sollten z.B. Ausbauzustand und Naturnähe. Der Querschnitt, also Sohle und Böschung sollten beschrieben werden, natürlich auch die Vegetation im Bach, am Bach und in der Aue.



Bewertet werden sollten z.B. Ausbauzustand und Naturnähe



Besonderes Augenmerk haben immer die fließgewässertypischen Organismen und die Bestimmung der Gewässergüte gefunden. Das Qualitätsniveau der Methode der LAWA wird zwar selten erreicht, das ist aber auch gar nicht notwendig. Als sehr hilfreich hat sich das Buch von Meyer, „Makroskopisch - biologische Feldmethoden zur Wassergütebeurteilung von Fließgewässern“, für unsere Bachpaten erwiesen.



Benthosuntersuchung

Nach meinen eigenen Erfahrungen gelangt man mit dieser Methode zu ähnlich genauen Ergebnissen wie nach der komplizierteren Methode der LAWA. Unser Vorteil ist natürlich die häufigere Untersuchung und die mögliche höhere Anzahl der Meßpunkte.

Wir haben natürlich auch Spezialisten bei dieser Bestimmung. So haben unsere Schleswig-Holsteinischen Freunde die LAWA-Methode einer sehr kritischen Würdigung unterzogen, ein eigenes Meßverfahren mit dem Schwerpunkt auf fließgewässertypische Arten entwickelt und eine Reihe von Gewässern nach dieser strengeren Methode bewertet.

Pflegeplan

Wenn man über die Bestandsaufnahme hinausgeht und auch Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Gewässers, zur naturgemäßen Unterhaltung oder zur Renaturierung abgibt, kommt man in die Nähe eines Pflegeplanes. Dieser wird zwar in der Regel von professionellen Büros erstellt, aber es ist ganz wichtig, daß auch die Bachpaten die Büros bei deren Erstellung beraten.

Natürlich haben wir auch Beispiele dafür, daß Bachpatenschaften selbst kleine Pflegepläne entwickelt haben.

Reinigungsmaßnahmen

Eine schon traditionelle Arbeit von Naturschutzgruppen - aber auch vielen anderen Vereinen - stellt die Säuberung der Bäche und ihrer Umgebung von Siedlungsabfall dar. Ein praktisches Problem war dabei häufig die Entsorgung der gesammelten Abfälle. Hier ist in der Regel der Unterhaltungspflichtige gefordert, die Müllcontainer bereitzustellen.



Derartige Säuberungsaktionen kommen dem Sauberkeitsempfinden der Mehrheit unserer Bevölkerung sehr entgegen; ihr ökologischer Nutzen ist dagegen begrenzt. Eine Bachpatenschaft von Naturschützern sollte nicht auf dieser Stufe stehen bleiben.

Gehölzpflege, Gehölzpflanzung

Ebenfalls schon lange beschäftigen sich Naturschutzgruppen mit dem Pflanzen von Gehölzen. Die Bäche und Gräben unserer intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft sind häufig nicht einmal mehr von bachbegleitenden Gehölzen gesäumt. Probleme gibt es bei den Pflanzaktionen immer wieder wegen des unzureichend vorhandenen Geländes und dem Einhalten der Grenzabstände. Wenn der angrenzende Landwirt die Bäume nicht wünscht, leben sie oft nicht lange. Probleme kann es auch mit dem Unterhaltungspflichtigen geben, der die Pflanzung möglichst so wünscht, daß sie die zum Freihalten des Bachquerschnitts notwendigen Unterhaltungsarbeiten nicht erschweren. Überhaupt ist es häufig vorgekommen, daß Pflanzungen zwar auf der Böschungskrone akzeptiert werden, aber nicht dort, wo es oft sinnvoller wäre - nämlich etwa auf Höhe der Mittelwasserlinie.

Vielfältige Kooperationen gab es mit dem Unterhaltungspflichtigen bei der Auswahl und Zurverfügungstellung des Pflanzgutes, bei der praktischen Anleitung und beim Ausleihen von Geräten.



Die Bäche und Gräben unserer intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft sind häufig nicht einmal mehr von bachbegleitenden Gehölzen gesäumt



Praktische Mitwirkung bei „Renaturierungen“

Es wird sich hierbei in der Regel um kleinere Maßnahmen, die z.B. von den Gemeinden durchgeführt werden, handeln. Dabei sollte - nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen heraus - genau auf eine eventuelle Genehmigungspflicht geachtet werden, auch wenn dadurch die schöne Maßnahme verzögert wird.

Bei der Renaturierung geht es z.B. um das Verlegen von Bächen, das Schaffen von toten Armen oder um das Anlegen von Flutmulden. In der Regel werden solche Arbeiten zwar von Baufirmen mit Maschinen durchgeführt, aber ich habe auch schöne Beispiele für eine Mithilfe von Bachpaten bei derartigen Arbeiten gesehen. Unsere Ortsgruppe Hammelburg (Rhön) macht dies regelmäßig am Rande eines großen Truppenübungsplatzes.



Naturnah umgestalteter Abschnitt des Holzbaches

Zusammenfassung

Abschließend möchte ich feststellen, daß sich das Instrument der Bachpatenschaften aus Sicht der Naturschutzverbände grundsätzlich bewährt hat. Die Möglichkeiten, Naturschutz an kleinen Fließgewässern zu betreiben, sind dadurch erweitert worden.

Ich hoffe, daß dieses Instrument auch in Rheinland-Pfalz in Zukunft von allen beteiligten Seiten stärker gefördert und genutzt wird.

BACHPATENSCHAFTEN AUS SICHT DER ANGELFISCHEREI

Volker Conrad

Arbeitsgemeinschaft Saynbach

Der Saynbach schlängelt sich über 40 km durch das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet Sayntal, einem idyllischen Naherholungsgebiet des Westerwaldes im Nordosten und dem Neuwieder Becken im Südwesten, wo er bei Bendorf in den Rhein mündet. Das Quellgebiet liegt in der Westerwälder Seenplatte - dem Naturschutzgebiet Wölferlinger Weiher.

Handelt es sich hier, im oberen Drittel, um ein größtenteils naturbelassenes Gewässer III. Ordnung, so schwillt der Saynbach ab Ellenhausen, wo sich der Kleine Saynbach den Mäandern des Hauptgewässers anschließt, durch andere kleine Nebenbäche zum Gewässer II. Ordnung an.



Im Mittelbereich hat der Saynbach bis oberhalb der Ortslage Isenburg Niederungscharakter. Ab dort verengt sich das Tal sehr stark, und der Bach gräbt sich als Mittelgebirgsgewässer durch Schiefergestein mit schönem Mischwaldbestand bis zur Mündung.

Über weite Strecken begleiten das Gewässer Reste von Talauen mit sehr wertvollen Biotopen, wo sich auch die Gestalt des Bachbettes in einem erfreulich naturnahen Zustand befindet.

Diese insgesamt positive Schilderung soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Reihe von äußerst negativen, anthropogenen Einflüssen am Saynbach anzutreffen sind. Kopfzerbrechen bereiten die Beeinträchtigungen durch unzureichend geklärtes häusliches und kommunales Abwasser, Abwässer aus Industriebetrieben, Oberflächenwässer aus der Landwirtschaft, viele Begradigungen im Unterlauf, etliche Wehre von alten Mühlenanlagen, teilweise starke Erosionen und private Hausmüllentsorgung.

Nachdem Einzelpächter jahrelang vergeblich bemüht waren, diese Mißstände abzustellen, wurde im März 1988 im Rahmen einer konstituierenden Sitzung die Arbeitsgemeinschaft der Saynbachpächter (im folgenden kurz ARGE genannt) mit heute 30 Mitgliedern ins Leben gerufen.

Zunächst einmal sollten ganzheitliche Strategien und Konzepte für den Lebensraum Wasser erarbeitet werden. Diese Überlegungen mußten unter Berücksichtigung eines durchgehenden Biotopschutzes - von der Quelle bis zur Mündung - konsequenterweise in Richtung Naturschutz führen, da von Anfang an die reinen fischereilichen Interessen nur sekundäre Bedeutung hatten.

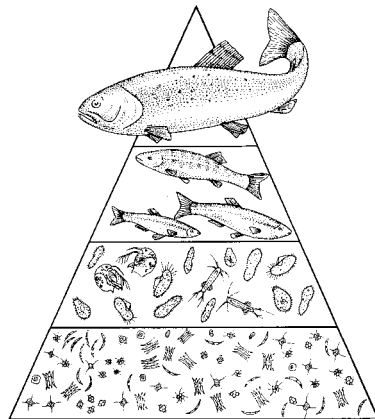
Als weitere Zielsetzung wäre die Intensivierung des Artenschutzes für das gesamte aquatische System zu nennen.



Meerforelle



Hierzu gehören nicht nur die bedrohten oder ausgestorbenen Fischarten, wie Bach- und Meerforelle oder die so wichtigen Kleinfischarten, sondern vor allem auch - als Nahrungsträger - die Insekten. Nicht zu vergessen die Amphibien und Vögel sowie die naturnahen Ufer- und Gewässerstrukturen.



Nahrungspyramide

Um das Übel an der Wurzel zu packen und dieser vielschichtigen Problematik die entsprechende Konzeption zu verleihen, damit sie dann auch mit den unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeiten bei Fragen der Gewässerreinigung und Gewässerunterhaltung koordiniert werden kann, haben wir innerhalb unserer ARGE verschiedene Arbeitsgruppen gebildet und ein regelrechtes Öko-Management aufgebaut.

Die kartenmäßige Erfassung des Ist-Zustandes im Maßstab 1:2.500 wurde vorrangig betrieben. Berücksichtigt ist hierin ein Einleitungs- und Kläranlagenkataster sowie die Erfassung baulicher Anlagen wie Wehre, Abstürze, Begradigungen und Mühlgräben. Weiterhin sind Erosionen, Feuchtgebiete und Ufergehölze eingetragen, ebenso der Nährtierbestand und der Fischbestand, welcher mit Hilfe eines Elektro-Fischfanggerätes untersucht wurde.

Mit einer weiteren Karte im Maßstab 1:25.000 haben wir einen Alarmplan angefertigt, der auch an Interessierte aus der Bevölkerung weitergegeben wurde. Dieser Plan versetzt jeden einzelnen in die Lage, eine Gewässerverunreinigung, wo immer am Saynbach sie auch stattfindet, anzuzeigen, weil je 3 Telefonnummern von Ansprechpartnern, die als Gehilfen der Staatsanwaltschaft gelten, eingetragen und rund um die Uhr erreichbar sind.

Gleichzeitig wurde jeder Planinhaber mit zugehörigen Probenflaschen und Vorgehensschema ausgestattet.

Die Analysegruppe ist mit kontinuierlichen biologischen und chemischen Untersuchungen beschäftigt, über deren Ergebnisse genau Buch geführt wird.



Eine weitere Gruppe befaßte sich mit der Beschaffung der unsere Belange berücksichtigenden Gesetzesunterlagen, wie beispielsweise dem Landeswassergesetz, Landesfischereigesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landespflegegesetz, Bundesnaturschutzgesetz sowie der Artenschutz- und der EG-Verordnung. Weiterhin wurde für unsere Vorhaben nötige Literatur beschafft.

Für ganz besonders wichtig halten wir begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Fotodokumentationen. Wie sich herausgestellt hat, sind alle regionalen und überregionalen Medien bei entsprechender objektiver Verpackung hierfür äußerst zugänglich.



Auf diese Weise läßt sich auch über diese Schiene eine gute Lobby aufbauen, die wiederum unter anderem Gleichgesinnte motivieren oder zur Mitarbeit anregen kann.

Den BUND Arbeitskreis Wasser, Montabaur, und die GNOR haben wir gleich zu Beginn in unsere Aktivitäten einbezogen. Hieraus hat sich eine hervorragende Zusammenarbeit bei verschiedenen Problemstellungen entwickelt. Mit dem BUND beispielsweise, haben wir kürzlich ein Papier mit dem Titel „Belastung von Fließgewässern durch die Tonindustrie“ verfaßt. Hier finden die unterschiedlichsten staatlichen und privaten Gutachten Berücksichtigung und es werden einheitliche und vor allem griffige Bewertungsparameter gefordert.

Selbstverständlich gibt es bei uns auch eine Arbeitsgruppe, die sich mit den Hege- und Besatzmaßnahmen nach heutigen ökologischen Gesichtspunkten auseinandersetzt.

Die fischereiliche Bewirtschaftung des Saynbaches konnte bis zur Gründung unserer ARGE als typisches Beispiel für Fischereimanagement gesehen werden, wie es in den Ländern der BRD leider bis heute immer noch praktiziert wird: unser Gewässer ist in 15 Pachtlose zergliedert, und jeder Pächter hatte seine eigenen Vorstellungen und Bezugsquellen für den erforderlichen Besatz. So wurden früher, meist aus Unkenntnis, fangfähige Fische (auch faunenfremde, wie Regenbogenforelle) eingesetzt, wodurch sich im Laufe der Jahre ein bunter Fischcocktail aus Besatz- und Wildfischen entwickelte.



Durch die Fischartenkartierung des gesamten Gewässers traten die dramatischen früheren Fehleinschätzungen und deren Auswirkungen deutlich zu Tage. Auch die Bedeutung der kleinen und kleinsten Nebengewässer wurde schnell transparent. In unserem Fall haben wir hier zum Teil wirklich natürliche Bäche vorgefunden, in denen zumindest ein morphologisches und von der Artenvielfalt her ökologisches Gleichgewicht vorhanden ist. Leider wurden auch diese Gewässer aus wirtschaftlichen Überlegungen traditionell fischereilich genutzt. Bekanntlich ist die Fischerei Ländersache und die Ausübung wird durch Pachtverträge geregelt. Diese Pachtverträge sind bislang mit Besatzzwang verbunden, was heute erwiesenermaßen als absolut falsch angesehen werden kann.

Die Folge derartiger Auflagen sind zwangsläufig Artenverfälschung und genetische Verfälschung. Fangfähige Fische (meist aus Attraktivität für die Fischerei eingesetzt) sind nicht standorttreu, dezimieren die Kleinfischbestände, sofern sie vorhanden sind, und lassen eine natürliche Altersstruktur nicht zu, weshalb derartige Zwänge die Instabilität des gesamten Ökosystems und der Fischbestände zur Folge haben.

Aufgrund unserer Arbeiten ist es uns inzwischen gelungen, hier ein Umdenken seitens der Fischereirechtsinhaber herbeizuführen.



Nebengewässer als Kinderstube für Bachforellen

Mittlerweile haben wir 20 km Nebengewässer des Saynbachsystems angepachtet und sie der fischereilichen Nutzung entzogen, um sie als Kinderstube für unsere Bachforellen zu bewirtschaften.

Das machen wir, je nach Eignung, mit WV-Boxen, wobei die Augenpunkteier kurz vor dem Schlüpfen in Kiesbetten eingebracht werden, oder wir setzen von wilden Elterntieren selbst erbrütete Larven nach dem Dottersackstadium aus. Andererseits sind wir auch bemüht, einen natürlichen Aufstieg der laichreifen Bachforellen in die Nebengewässer durch die Beseitigung von Aufstiegshindernissen zu gewährleisten.

Die sehr positiven Erfahrungen und Erkenntnisse mit diesen Methoden haben zu einem raschen Erholen der Kleinfischarten und der Nährtiere geführt. Voraussetzungen dafür ist allerdings ein relativ unbelasteter und naturnaher Bachlauf mit unterschiedlicher Fließgeschwindigkeit, wechselnden Wassertiefen, verschiedenen Neigungen (Prall- und Gleitufer), unterschiedlichem Sohlsubstrat und reich gegliederten Gehölzbeständen inklusive Gras- und Krautzonen.



kulturgeprägter, naturnaher Bachlauf

Gleichzeitig muß man unbedingt darauf bedacht sein, im Hauptgewässer die ökologischen Voraussetzungen zu schaffen, damit - ausgehend von den Insel- oder Restpopulationen von Tieren und Pflanzen in den Nebengewässern - eine Rückeroberung der Lebensräume im Hauptgewässer stattfinden kann.



Annähernd natürlicher Mittelgebirgsbach



Weitgehend stabiler, kulturgeprägter Zustand

Wir vertreten hierbei nicht den unrealistischen Standpunkt, Ursprungszustände wieder erreichen zu wollen, sondern streben vielmehr einen stabilen naturnahen Kulturzustand an. Bis dahin wollen wir hier möglichst behutsam vorgehen, bei unserem Bemühen bestandsstützend und regulierend einzugreifen.

Die langfristige Zielsetzung kann nur lauten, ganz von jeglichem Besatz wegzukommen und durch konsequente Verbesserung der Gewässersysteme eine natürliche Reproduktion aller Arten stattfinden zu lassen. Nebenbei sei noch erwähnt, daß wir uns erfolgreich mit der Wiedereinbürgerung der Meerforellen im Saynbach beschäftigen.

Diese Art (in der Abstammung zur Bachforelle gehörend) war in unseren Breiten praktisch ausgestorben, und es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, auch diese Art wieder heimisch zu machen und derartige Projekte zu unterstützen.

Nachdem hier nun unser Werdegang chronologisch dargestellt worden ist, möchten wir nicht versäumen darauf hinzuweisen, von welcher großen Bedeutung die Mitarbeit und Motivation der Basis - also uns allen - ist, um die gutgemeinten Zielsetzungen verschiedener Politiker und Verwaltungsorgane auch mit Leben zu erfüllen.



Die in den Merkblättern des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit (MUG) in Aussicht gestellten Programme (Patenschaft und Renaturierung) können nicht von den zuständigen Gebietskörperschaften (Kreisverwaltungen und Verbandsgemeindeverwaltungen) alleine verwirklicht werden.

Aus eigener Erfahrung können wir berichten, daß unsere Vorgehensweise in der geschilderten Form zu einer sehr positiven Zusammenarbeit aller Beteiligten geführt hat und wir uns das entsprechende Gehör verschafft haben.

Zu der eventuell auftretenden Frage nach der Finanzierung der ARGE sei gesagt, daß wir das mit einem Jahresbeitrag von 100,- DM pro Pachtlos geschafft haben. Bei 13 beteiligten Pachtlosen kann man sich leicht den - gemessen an den erbrachten Leistungen - geringen Betrag errechnen.

Unsere 3jährigen Bemühungen haben zu vielseitigen Kontakten geführt, und werden mittlerweile von bundesweit arbeitenden Verbänden, wie dem Deutschen Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK), dem Deutschen Naturschutzring (DNR), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und den zuständigen Behörden unter anderem auch finanziell unterstützt.

Durch unsere Arbeiten als Bachpate ist der DVWK auf uns aufmerksam geworden und fördert den Saynbach als Pilotprojekt im Rahmen der Gewässernachbarschaft Westerwald. In Kooperation mit dieser beratenden und vermittelnden Organisation zwischen den Wasserwirtschaftsämtern, Kreisverwaltungen, Verbandsgemeindeverwaltungen, Landespflegebehörden, Naturschutzverbänden und uns als Pächtern ist hier am Saynbach bereits die Erstellung eines Gewässerpflegeplanes durch die Unterhaltungspflichtigen entstanden.

Die vom Landesamt für Wasserwirtschaft diesbezüglich erarbeiteten Richtlinien finden zukünftig in ganz Rheinland-Pfalz Anwendung.

Erste Gespräche für die Beseitigung der Wanderhindernisse (Wehranlagen) haben stattgefunden und werden in Angriff genommen. Eine umfassende wissenschaftlich begleitende Gewässeruntersuchung ist durch das Land von der obersten Fischereibehörde in Auftrag gegeben worden und läuft derzeit.



Wehranlage als Wanderhindernis

Wir haben uns inzwischen als gemeinnützigen Verein eintragen lassen und führen erfolgversprechende Gespräche mit den Tonfirmen. Auch hier sollen begleitende Gutachten über längere Zeiträume, die von den betreffenden Firmen über sogenanntes Umweltsponsoring finanziert werden könnten, zur Gewässerverbesserung beitragen. Gegen einen Kleinkraftwerksbetreiber, der in unzulässiger Menge während der Niedrigwasserperiode dem Hauptbach Wasser entnommen hat, haben wir eine wasserrechtliche Anordnung erwirkt. Ein Industriebetrieb hat seine ungenehmigten Einleitungen nach mehrjährigen Prozessen einstellen müssen. Die erhoffte und nötige Signalwirkung einer in diesem Sinne verstandenen Bachpatenschaft ist nicht ausgeblieben.

So haben sich in unserem regionalen Bereich bereits 3 weitere Initiativgruppen zusammengefunden, und bei der Wiedereinbürgerung der Langdistanzwanderer, wie Lachs und Meerforelle, arbeiten wir mit 4 hiesigen Vereinen zusammen, um auf einen entsprechend großen Genpool zurückgreifen zu können, weil derartige Projekte für den Saynbach alleine keinen Sinn machen.

Bislang erfolgte die Erbrütung in länderübergreifender Zusammenarbeit mit dem Fischschutzverein Bröl, ebenfalls ein Bachpate. Am Saynbach entsteht noch 1991 eine private Brutanlage zur Bestandsstützung autochthoner und endemischer Salmonidenarten.

Über unsere Wiedereinbürgerungsversuche von Meerforellen haben wir einen 45 minütigen Videofilm über den gesamten Zyklus vom Fang der Elterntiere bis zur Auswilderung der Nachzucht in allen Details angefertigt.



Als jugendfördernde Maßnahme sind die hier beschriebenen Vorgehensweisen aller Beteiligten auf 2 großen Schautafeln plakativ dargestellt. Diese wechseln als Leihgabe vierteljährlich die Schulen.

Unter dem Motto „Gesundes Wasser ist unsere Zukunft“ wurden die vielen Bemühungen unserer Arbeitsgemeinschaft um die Verringerung der Gewässerbelastung und die systematische Renaturierung des gesamten Bachsystems am 28.09.90 mit dem Umweltpreis des Deutschen Naturschutzbundes (DNR) in Zusammenarbeit mit den Deutschen Mineralbrunnen, unter der Schirmherrschaft des damaligen Umweltministers Dr. Alfred Beth, im Rahmen einer Aktionsveranstaltung mit je DM 10.000,— vom DNR und dem Land Rheinland-Pfalz ausgezeichnet und gewürdigt.

Durch diese Verzahnung hat sich eine Verantwortung für den Gewässerlebensraum ergeben, die weit über die eigentliche Fischereiausübung hinausgeht.

Das Zusammenspiel all dieser Bemühungen und die Aktivität eines jeden Einzelnen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen, Verwaltungsorganen und Jugendlichen sehen wir als Bachpatenschaftsverantwortung gegenüber unserer nicht vermehrbaren Umwelt an.

SCHÜLER ALS BACHPATEN

Bärbel v. Römer

Institut für Umwelt- und Freizeitpädagogik

Gliederung

- 1. Einleitung**
- 2. Allgemeine didaktische Planungskriterien**
 - 2.1 Stellung des Themas im Fächerkanon
 - 2.2 Zusammensetzung der Gruppe
- 3. Konkretisierungsphase**
 - 3.1 Auswahl eines geeigneten Gewässers
- 4. Öffentlichkeitsarbeit**
 - 4.1 Kontakte mit Politikern
 - 4.2 Kontakte zu Umweltgruppen
 - 4.3 Kontakte mit betroffenen Bürgern
 - 4.4 Pressearbeit
 - 4.5 Ausstellungen, Vorträge
- 5. Konfliktfelder**
 - 5.1 Bachpatenschaft und Schule
 - 5.2 Schule und Gemeinde

1. Einleitung

Die Ortsgruppe des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) betreut seit 5 Jahren den Rentbach, der die Gemarkung der Stadt Kronberg durchfließt. In dieser Zeit sind durch intensiven persönlichen Einsatz der Gruppe und eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt reale ökologische Verbesserungen erreicht worden, soweit dies im Rahmen einer solchen Gruppenarbeit ohne den Einsatz von schwerem Gerät möglich ist. Auch wurden weitere Vorstellungen entwickelt über weitere Renaturierungsmaßnahmen, die jedoch zunächst durch politische Entscheidungen genehmigt werden müssen und nach erfolgter Bürgerbeteiligung und Planfeststellungsverfahren erst realisiert werden können.

Die jahrelange Beschäftigung mit einem ausgewählten Biotop hat in uns aber auch die Einsicht geweckt, daß ökologische Arbeit nicht isoliert bleiben darf, sondern in einen größeren Zusammenhang eingebettet werden muß. Nachhaltige Verbesserungen der kritischen Situation unserer Biosphäre sind nur über einen Wertewandel beim Umgang des Menschen mit seiner Umwelt zu erreichen. Eine Reflexion über die Stellung des Menschen in der Natur wird die Abhängigkeit des Menschen von der Natur aufzeigen und die vermeintliche Subjekt-Objekt-Beziehung entlarven. Ob wir über die Religion (Bewahrung der Schöpfung) oder über die Philosophie (der Mensch in seiner Mitwelt) argumentieren, allen Überlegungen ist gemeinsam, daß es gilt, diese Erde zu schützen, um unserer Willen und einfach um ihrer selbst willen. Es ist der pädagogische Auftrag der Schule, die kommende Generation auf ihre Aufgabe vorzubereiten, bisherige Fehlentwicklungen abzufangen und zu revidieren, solange dies noch möglich ist.



Eine von Schülern getragene Bachpatenschaft bietet didaktisch alle Möglichkeiten, das Wirkungsgefüge Mensch-Umwelt konkret erfahrbar zu machen. Der Einfluß des Menschen auf ein Ökosystem wird für den Schüler direkt beobachtbar, meßbar. Durch die konkreten, zumeist emotional positiven Erfahrungen der Schüler mit Bächen in ihrem direktem Umfeld entsteht sofort eine starke intrinsische Motivation, sich für eine Verbesserung einzusetzen. Am Beispiel Bachpatenschaft können Schüler durch ihr Handeln konkrete Verbesserungen erreichen, entgegen den oftmals erfahrenen Gefühlen der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins.

2. Allgemeine didaktische Planungskriterien

2.1 Stellung des Themas im Fächerkanon

Die Auseinandersetzung mit umweltbiologischen Fragestellungen im Unterricht muß sich ganz allgemein an dem Sinngehalt des Begriffs „Umwelt“ orientieren. Versteht man unter Umwelt nach Ellenberg die „Gesamtheit der auf ein Lebewesen wirkenden Außenfaktoren“, so zeigt sich die Komplexität der Problematik. Will der Biologieunterricht diesem Tatbestand gerecht werden, so muß er seine Zielvorstellungen aus den Bereichen gewinnen, in denen biologisch relevante Entscheidungen getroffen werden.

Am Beispiel der Bachpatenschaft läßt sich der hohe Komplexitätsgrad von Umweltthemen mit seinen unterschiedlichen Wirkungsgefügen aufzeigen. Umgekehrt kann man diesem ökologisch-politischen Thema auch nur gerecht werden, wenn es als fächerübergreifendes Projekt in der Schule realisiert wird. Der Koordinierung der Behandlung der biologischen, chemischen, physikalischen, gesellschaftlichen, historischen und ethischen Aspekte stehen sicher große organisatorische Schwierigkeiten entgegen. Dennoch lassen sich mit etwas gutem Willen geeignete Unterrichtsformen finden.

Epochenunterricht

In Absprachen mit den anderen Fachlehrern könnte über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen innerhalb des normalen Stundenplanes das Thema „Bachpatenschaft“ zunächst theoretisch in die verschiedenen Fächer eingehen. Jeder Fachlehrer wird sicher die Möglichkeit finden, Themen oder Methoden aus seinem fachspezifischen Lehrplan exemplarisch am Thema „Bachpatenschaft“ zu realisieren. Nach der theoretischen Vorbereitung sollte eine ca. 2-3tägige praktische Phase anschließen, die ca. 4 mal pro Schuljahr wiederholt wird, um die jahreszeitlichen Schwankungen der Werte und Populationen und der Vegetation zu erfassen. Diese praktische Phase sollte im Teamteaching betreut werden.

Projektwochen

Projektwochen setzen sich in zunehmendem Maße im Schulalltag durch. Ein Vorteil ist die intensive Bearbeitung eines Themas während aller Unterrichtsstunden einer oder zweier Wochen. Hier können theoretische und praktische Phasen je nach Erfordernissen abwechseln und auch die Betreuung durch mehrere Lehrer verschiedener Fachrichtungen ist leichter zu realisieren.

Von Nachteil ist jedoch, daß Projektwochen in der Regel nur einmal pro Jahr mit verschiedenen interessenbezogenen Arbeitsgruppen durchgeführt werden und der Bach dadurch von keiner festen Gruppe betreut wird, so daß die kontinuierliche Arbeit am Bach nicht gewährleistet ist. Auch werden die unterschiedlichen jahreszeitlichen Aspekte für die Schüler nicht erfahrbar.



Sommer



Winter



Entwicklung von Pestwurz während einer Vegetationsperiode



Entwicklungsstadien der Eintagsfliege



2.2 Zusammensetzung der Gruppe

Die Frage „wer ist Bachpate“ ist vor jeglicher Aktivität eindeutig zu klären. Rechtlich sicherlich die Schule. Wer aber übernimmt konkret die bei einer Bachpatenschaft anfallenden Aufgaben? Hierzu gibt es drei Möglichkeiten:

- die klassenunabhängige freiwillige Arbeitsgruppe
- die Betreuung durch eine bestimmte Klassenstufe
- die Behandlung des Themas in mehreren Klassenstufen

a) Die klassenunabhängige Arbeitsgemeinschaft

Die Vorteile einer klassenstufenunabhängigen Arbeitsgemeinschaft, die von einem oder mehreren Fachlehrern betreut wird, liegen in der hohen Motivation der einzelnen Teilnehmer, möglicherweise schon vorhandenen speziellen Vorkenntnissen und der Bereitschaft, auch Freizeit in diese Initiative einzubringen. Das gemeinsame, oft selbstangeregte Lernen in einer Gruppe mit Mitgliedern verschiedenen Alters bringt neue Lernerfahrungen gegenüber der sonst weitgehend altershomogenen Lerngruppe Schulklasse. Auch das freiwillige Auseinandersetzen mit dem Thema initiiert einen selbstgesteuerten und -bestimmten Lernprozeß, der sich an den vorhandenen Gegebenheiten und Erfordernissen des Projektes orientiert.

Nachteilig für die Kontinuität der Arbeit wirkt sich jedoch die hohe Fluktuation durch jährliche Schulabgänge und den Interessenverlust einzelner Gruppenmitglieder aus. Die gemachten Erfahrungen mit freiwilligen Gruppen zeigen, daß immer eine gewisse Schwundquote gegeben ist und die Gefahr besteht, daß es Zeiträume gibt, in denen die Gruppe zu klein ist, die anfallenden Arbeiten zu bewältigen.

b) Die Übernahme der Bachpatenschaft durch eine Klassenstufe

Um der Gefahr des zu großen Schwundes der Aktiven zu begegnen, scheint es für die Schule daher sinnvoller zu sein, daß eine bestimmte Klassenstufe für die Bachpatenschaft verbindlich verantwortlich ist. Hier würden sich je nach wissenschaftlichem Anspruch die 6., 7. oder 8. Klassen eignen. Es gilt bei dieser Lösung abzuwägen, ob die noch oft beobachtete höhere Motivation und Begeisterungsfähigkeit oder das schon größere fachwissenschaftliche Verständnis der 8-Klässler für die Gruppenziele tragfähiger ist.

Auf der gewählten Klassenstufe sollte dann, wie schon zuvor beschrieben, das Thema fächerübergreifend von den jeweiligen Disziplinen in den Lehrplan eingebaut werden.

Nachteil dieser Variante ist, daß möglicherweise die das Projekt betreuenden Fachlehrer von Schuljahr zu Schuljahr wechseln, was die Verhandlungen mit Stellen außerhalb der Schule, die Öffentlichkeitsarbeit und die kontinuierliche Verfolgung einer Konzeption erschwert.

c) Die Behandlung des Themas auf mehreren Klassenstufen

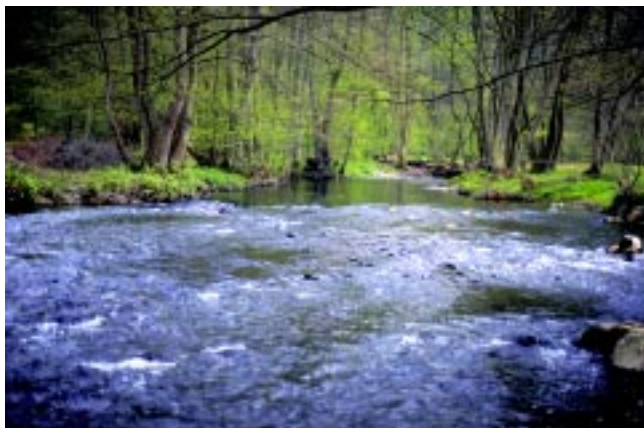
Als optimal wird die Möglichkeit angesehen, das Thema „Bachpatenschaft“ mit seinem hohen Komplexitätsgrad an Komponenten unterschiedlicher Schwierigkeit, in den Klassenstufen 6, 7 und 8 aufeinander aufbauend, wie es das Spiralcurriculum intendiert, zu behandeln. Hierbei ließen sich die fachlichen Aspekte altersgemäß besser vermitteln, und es käme durch die mehrjährige Betreuung eine intensivere Identifikation mit der Aufgabe zustande.

Beispielsweise könnte mit Bestimmungsübungen und Pflanzaktionen in Klasse 6 begonnen werden, in der 7. Klasse kämen leichte Baumaßnahmen und physikalische Untersuchungsmethoden hinzu. Auch erste Presseartikel könnten veröffentlicht werden. In der 8. Klasse schließlich könnten komplette Meßreihen erstellt werden, Kartierungen würden vorgenommen und eine eigene umweltpolitische Arbeit würde aufgrund der erfahrenen Erfordernisse initiiert.

Auch die ethische Auseinandersetzung mit dem Thema würde hauptsächlich auf dieser Klassenstufe stattfinden.



Bei dieser Lösung kann ein Maximum der enormen didaktischen Möglichkeiten, die das Thema bietet, realisiert werden. Durch klassenübergreifenden Austausch von Informationen bliebe auch die Kontinuität der Arbeit gewahrt. Die Vorteile dieser Variante wiegen den Nachteil auf, daß bei einer verbindlichen Behandlung des Themas „Bachpatenschaft“ einzelne Schüler kein oder nur wenig Interesse dem Projekt entgegenbringen können.

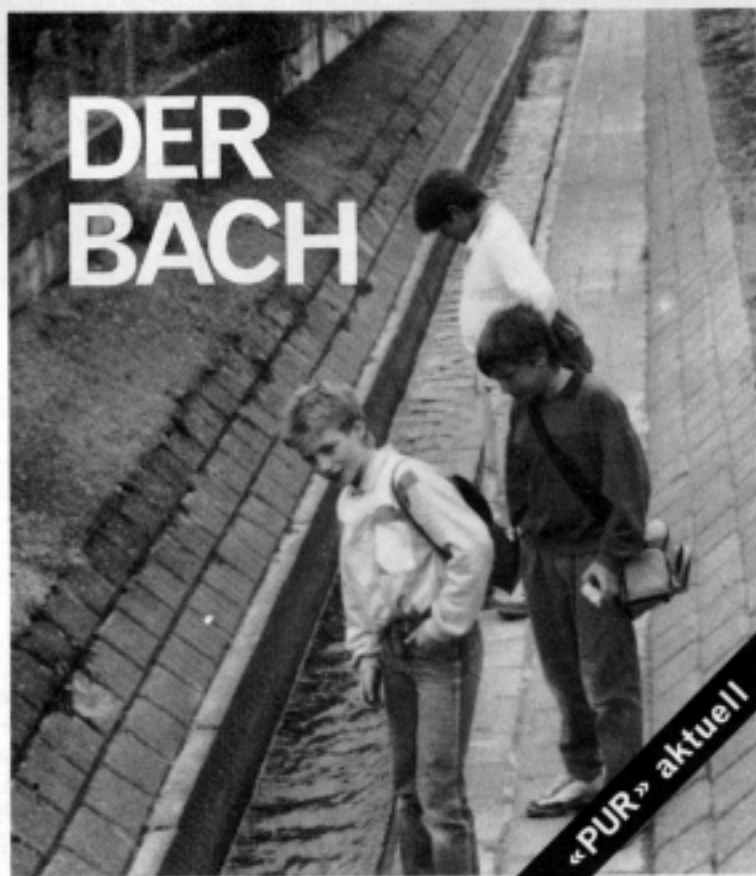


Wie müßte der Idealbach aussehen?	Welche Vorteile bietet der Idealbach?
Die einzelnen Beobachtungsergebnisse wurden durch entsprechende Bilder und Zeichnungen veranschaulicht.	würden durch entsprechende Bilder und Zeichnungen veranschaulicht.
<ul style="list-style-type: none"> - Er braucht viel Raum - Das Bachbett muß natürlich entstehen können. - Das Wasser muß langsam fließen können. - Das Bachbett muß aus Sand und Lehm bestehen. - Die Wassertiefe darf nicht gleichmäßig sein. - Das Wasser muß über die Ufer treten können, Wiesen überschwemmen. - Ein Bach braucht seichte, sonnenbeschlichte Flachstellen. - Ein Bach braucht schattige Stellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sauerstoffaufnahme - Absichern des Wassers ins Grundwasser - verschiedene Wassertemperaturen als Voraussetzung für eine Vielfalt von Pflanzen und Tieren - Entwicklung von Fischen und Amphibien - Lebensraum für Tiere und Pflanzen (z.B. Vögel) - natürlicher Wasserrückhalteraum - Erhöhung des Grundwasserspiegels - keine Überschwemmung an den großen Flüssen (z.B. Rhein und Mosel) - Entwicklung von Insekten, Amphibien, verschiedenartigen Pflanzen - Schöpf-, Bade-, Schlustelle für Säugetiere
Ein Idealbach braucht viel Platz - seine Aue	

UMWELTERZIEHUNG

praktisch 4 – 89

PÄDAGOGISCHES ZENTRUM RHEINLAND-PFALZ



3. Konkretisierungsphase

3.1 Auswahl eines geeigneten Gewässers

Die Motivation, für ein bestimmtes Gewässer die Patenschaft zu übernehmen, kann unterschiedlich begründet sein. Gilt es ein besonders naturnahes Bachstück zu schützen und vor Eingriffen zu bewahren oder soll ein durch menschliche Eingriffe belasteter Bach wieder naturnaher gestaltet werden.

Um an der Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler anzuknüpfen ist es sicherlich am sinnvollsten, einen bekannten Bach, der den Wohnort durchfließt, ins Auge zu fassen. Die Schüler haben hier Spielerfahrungen, sie begreifen ihn als ihren Bach und die Motivation wird sicher größer sein, als wenn es sich um ein unbekanntes Gewässer handelt.



Des weiteren hat es sich als didaktisch günstig erwiesen, ein Gewässer zu wählen, das möglichst sehr verschiedenartige Strukturen aufzeigt. Es sollten innerhalb des Beobachtungsbereiches - vielleicht noch oberhalb der Gemeinde - noch naturnahe Strukturen vorhanden sein, innerhalb der bebauten Bereiche verschiedene Eingriffe beobachtbar sein, wie z.B. Bachausbau, private Ein- und Ausleitungen, unsachgemäße Befestigungen usw., und z.B. unterhalb der Gemeinde Beeinträchtigungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen vorliegen.



Beispielsweise am Oberlauf des Baches können innerhalb des Beobachtungsbereiches naturnahe Strukturen, aber auch deren kulturbedingte Überformung nachvollzogen werden



Innerhalb der bebauten Bereiche sollten verschiedene Eingriffe wie z.B. Bachausbau, private Einleitungen, oder unsachgemäÙe Befestigungen beobachtbar sein



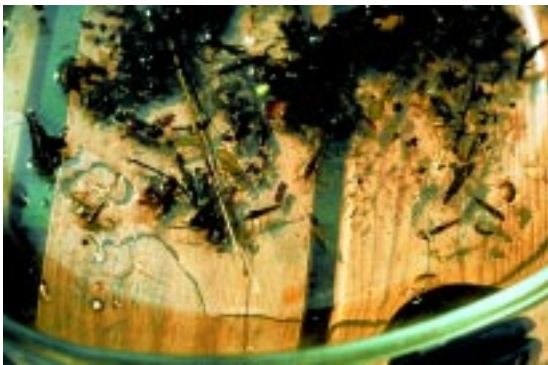
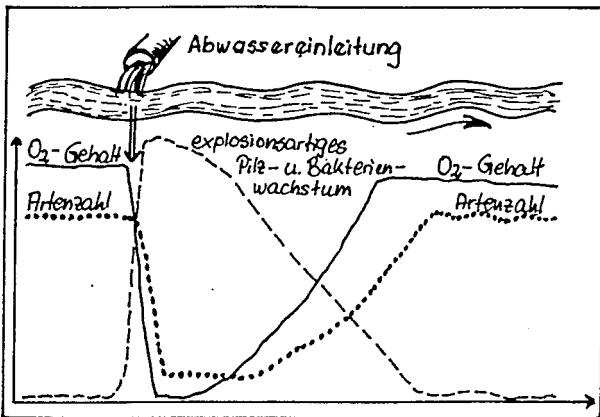
Fehlende Gehölzsäume oder verschiedene Formen der Erosion sollten beobachtbar und die unterschiedliche Eignung verschiedener Abschnitte als Biotop sollte erfahrbar sein

Fehlende Gehölzsäume, verschiedene Formen der Erosion sollten beobachtbar und die unterschiedliche Eignung verschiedener Abschnitte als Biotop sollte erfahrbar sein. An einem solchen möglichst vielseitigem Gewässer ist für die Bachpatenschaft eine Strecke von ca. 1000 m auszuwählen, die so beschaffen sein sollte, daß durch von Schülern geleistete Bepflanzungs- und Entwicklungsmaßnahmen eine Verbesserung der ökologischen Potenz des Gewässers zu erwarten ist.

Bei noch sehr naturnahen Gewässerabschnitten sind kaum korrigierende Maßnahmen nötig, und auch die chemischen und biologischen Werte sind von der Interpretation her relativ stabil. Ist das Gewässer jedoch zu sehr ausgebaut, nutzen die Maßnahmen, die Schüler ergreifen können kaum, um die ökologische Qualität zu verbessern. Es gilt also, sorgsam einen Bachabschnitt auszuwählen, der einerseits keinen gewässertypischen Gehölzsaum mehr besitzt oder unerwünscht erodiert, aber andererseits noch nicht mit Beton ausgebaut ist. Hier können die Schüler die Wirkung ihrer eigenen Arbeit erfahren, indem sie z.B. Raubbäume einbringen oder den Gehölzsaum wieder standortgerecht ergänzen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die Wasserqualität. Es ist sinnlos eine Abwasserrinne zu renaturieren. Die Wasserqualität sollte nicht schlechter als Güteklasse III sein und im Untersuchungsbereich variieren. Didaktisch günstig ist es, die Wasserproben an Stellen unterschiedlicher Qualität zu ziehen. So ist das Wasser im Oberlauf oder oberhalb von Gemeinden meist sauberer, es wird durch illegale Einleitungen, Regenüberläufe oder Kläranlagen verschmutzt und regeneriert sich teilweise im weiteren Verlauf durch die sogenannte „Selbstreinigungskraft“.

Scheuen Sie sich nicht, auch größere Renaturierungs- oder Bachverlegungsprojekte zu planen. Sind erst einmal einige Arbeiten von der Schule am Bach geleistet worden, werden sich sicher schnell Politiker finden, die sich auch größerer Projekte annehmen und versuchen, sie in die Haushaltsplanungen einzubringen.



Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die Wasserqualität

4. Öffentlichkeitsarbeit

Um eine Bachpatenschaft wirkungsvoll realisieren zu können, bedarf es nicht allein der Aktivität der Schüler und Lehrer am Bach, sondern auch einer Information und Beteiligung aller vom Geschehen Betroffenen, wie Anliegern, Politikern und auch Umweltgruppen. Auf Dauer muß das Projekt auch politisch abgesichert und im Bewußtsein der Bürger positiv verankert sein. Dies ist nur durch eine intensive Informations- und Pressearbeit zu erreichen.

4.1 Kontakte mit Politikern

Umweltgruppen, die bisher fast einzigen Träger von Bachpatenschaften, haben bisher oft den Fehler begangen, sich in Opposition zur Kommunalverwaltung zu stellen oder gemäß ihrer politischen Ausrichtung ihre Arbeit politisch nur bei einer Partei zu verankern. Politische Mehrheiten wechseln, und man setzt das Unternehmen unnötig einer meist fachlich unqualifizierten Kritik des jeweiligen politischen Gegners aus und gefährdet möglicherweise auf Dauer das ganze Projekt.

In Kronberg haben die Erfahrungen der letzten 5 Jahre gezeigt, daß eine rein fachlich begründete, überparteilich orientierte praktische und politische Arbeit und Informationspolitik am besten akzeptiert wird. Studien, Anträge, Aufforderungen gingen grundsätzlich an alle Stadtverordneten, und so ist es zumeist gelungen, in städtischen Gremien überparteiliche einstimmige Beschlüsse zugunsten des Baches zu erreichen. Diese Politik hat letztlich zu einem einstimmigen Beschluß für eine Bachbettverlegung in das alte Bachbett statt des Baus eines Hochwasserrückhaltebeckens geführt.

Auch sollte der Kontakt zu einzelnen Politikern verstärkt werden, die der Umweltpolitik besonders zugetan sind. Die Arbeit der städtischen Ausschüsse muß verfolgt und die Sitzungen, bei denen bachrelevante Themen zur Sprache kommen, müssen besucht werden. Auch an von anderen Gruppen durchgeführten Führungen und Veranstaltungen sollte teilgenommen werden, man trifft dort alle in der Gemeinde an Umweltfragen interessierten Bürger und findet so im informellen Gespräch Befürworter für das eigene Projekt.

4.2 Kontakte zu Umweltgruppen

Umweltgruppen mit ihren Ortsverbänden existieren inzwischen in sehr vielen Gemeinden. Ob es sich dabei um den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald oder den Deutschen Bund für Vogelschutz handelt, ihnen gemeinsam ist, daß dort Menschen zu finden sind, die schon längere Zeit auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes aktiv sind und sich vielleicht auf einigen Teilbereichen inzwischen ein beachtliches Knowhow erworben haben. Auch sollte bei den Umweltgruppen nachgefragt werden, ob schon Vorarbeiten über den übernommenen Gewässerabschnitt vorliegen. Dort ist man auch sicher gerne bereit, bei Bachbegehungen die Gruppe zu begleiten oder bei Renaturierungsmaßnahmen mitzuhelfen. Auch einzelne interessierte Bürger haben vielleicht schon jahrelang Beobachtungen an diesem Bachabschnitt gemacht und stellen ihre Erfahrungen gerne zur Verfügung. Es sollte deshalb durch eine Pressemeldung auf das Projekt aufmerksam gemacht werden mit der Bitte an die Öffentlichkeit, eventuell vorhandene Informationen beizusteuern.

4.3 Kontakte mit betroffenen Bürgern

An die Ufer des betreuten Bachabschnittes grenzen beiderseits diverse Grundstücke mit unterschiedlichen Eignern und verschiedener Nutzung, eventuell auch durch Pächter. Von allen Maßnahmen am Bach sind also eine Vielzahl von Bürgern betroffen. Wenn den Bachpaten auch das Recht eingeräumt wird, das Grundstück zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu betreten, so kann es jedoch schon bei Bepflanzungsmaßnahmen zu Konflikten kommen. Es werden Bedenken wegen Schattenwurf und Laubfall angemeldet, Verringerung der nutzbaren Fläche, Trittschäden und vieles mehr. Deshalb ist es günstig, zunächst eine Pilotmaßnahme bei einem bereitwilligen Bürger zu starten und anschließend alle Anlieger zu einer Begehung einzuladen und über die Pläne der Gruppe zu berichten.

Erfahrungsgemäß kommen zu solchen Veranstaltungen jedoch nur recht wenige Betroffene, so daß ein Rundbrief der Begehung folgen sollte. Gerade wenn es zu Konflikten mit den Anliegern kommen kann, ist der Rückhalt durch die Kommune wichtig, die als Gewässerunterhaltungspflichtiger in diesen Fällen noch weitergehende Möglichkeiten hat und bei den Anliegern in der Regel mehr Autorität genießt als der Träger der Bachpatenschaft.

Versucht werden sollte, so oft wie möglich auch auf informeller Ebene mit dem Gewässeranlieger ins Gespräch zu kommen. Man ist als Bachpate darauf angewiesen, daß von Seiten der Anlieger Renaturierungsmaßnahmen nicht boykottiert werden.

4.4 Pressearbeit

Eine intensive Pressearbeit ist als Begleitung eines solchen Projektes von Vorteil. Es ist für die Schüler sehr motivierend, wenn über ihre Arbeit öffentlich berichtet wird.

Durch Presseartikel in den lokalen Zeitungen läßt sich ein relativ hohes Maß an Öffentlichkeit herstellen, die zu einer höheren Akzeptanz der geplanten ökologischen Verbesserungen führen kann oder zunächst nur über deren Notwendigkeit aufklärt. Es ist eine Frage des politischen Fingerspitzengefühls, wann Presseartikel lanciert werden. Ob vor oder nach Absprache mit der Stadt, ob als Druckmittel oder zur reinen Information.

Beteiligen Sie Vertreter der Presse bei allen positiven Veränderungen am Bach. Lokalredakteure sind oft froh, wenn sie ortsspezifischen Input bekommen. Wenn die Artikel schon geschrieben eingereicht werden, haben sie im allgemeinen sehr gute Chancen auf Veröffentlichung.



Aufnahme: Foto-Gaule

Bienhornbach den Schülern anvertraut

Astersteiner Gymnasium übernahm die Patenschaft

Eine bisher einzigartige Patenschaft in Koblenz übernahm die Umwelt-AG des Gymnasiums auf dem Asterstein. 25 Schüler aus der Oberstufe sowie der fünften, sechsten und achten Klasse übernahmen die Patenschaft über einen Teil des Bienhornbaches in Pfaffenort.

Nach genau einem halben Jahr Verhandlungs- und

Vorbereitungszeit haben Stadtverwaltung und Schule einen entsprechenden Vertrag unterschrieben. Eine Idee, die fast ausschließlich von Schülern geboren und durchgesetzt worden ist.

„Es ist der erste Vertrag dieser Art“, betonte Baudirektor Werner Böhm. Die Patenschaft über drei Jahre soll

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Weigert sich die Presse, einen Artikel in dem von der Gruppe gewünschten Tenor zu veröffentlichen, so bleibt immer noch der Weg des Leserbriefs. Alle bachbezogenen Presseartikel sollten in einer Pressemappe gesammelt werden.

4.5 Vorträge, Ausstellungen und Führungen

Vorträge, Ausstellungen und Führungen sind weitere Möglichkeiten, das Projekt nach einer erfolgreichen Einstiegsphase der Öffentlichkeit vorzustellen. Hierbei sollten die Schüler in möglichst hohem Maß beteiligt werden. Die gemachten Erfahrungen können auch als Beitrag in überregionale Umweltveranstaltungen einfließen. Wichtig ist es für den Lernerfolg und den Fortgang des Projektes, das im Lauf der Zeit durch unterschiedliche Klassen getragen wird, daß die Meßwerte sorgfältig protokolliert und die Teilergebnisse auch mit Fotos dokumentiert werden.



5. Konfliktfelder

5.1 Bachpatenschaft und Schule

Der Träger einer Bachpatenschaft übernimmt eine Aufgabe mit viel Verantwortung. Bei Bächen handelt es sich um sehr komplexe und sensible Biotope, die nicht zu rein didaktischen Anschauungsobjekten degradiert werden dürfen. Schonzeiten sind unbedingt zu berücksichtigen, d.h. der Lehrplan und die anfallenden Aufgaben werden von den Erfordernissen am Bach bestimmt. Dieser kann sich in seinem Jahresablauf nicht nach den organisatorischen Zwängen der Schule richten.

Dies und die fächerübergreifende Behandlung des Themas erfordern viel Bereitschaft aller am Projekt beteiligten Lehrer, die Unterrichtsstunden auch unabhängig vom Stundenplan flexibel zu gestalten. Schwierigkeiten der Kollegen untereinander, mit der Schulleitung, die rechtlich für alle Maßnahmen verantwortlich ist, und mit der Kreisschulbehörde sind zu erwarten. Gerade bei neuen Projekten, für die noch keine Handlungsanweisungen existieren, gibt es oft Unsicherheiten, inwieweit Kompetenzen wahrgenommen werden können oder sollen. Nur mit einem hohen Maß an Flexibilität, Toleranz und Eigenverantwortlichkeit ist auf die Dauer ein so vielschichtiges Projekt zu realisieren.

5.2 Schule und Gemeinde

Eine Bachpatenschaft ist neben den ökologischen Aspekten immer auch ein politisches Projekt. Der Träger einer Bachpatenschaft befindet sich mit seinem Anliegen schnell im Widerstreit unterschiedlichster Interessen. Es ist deshalb vorab zu klären, wer die Belange der Bachpaten nach außen verbindlich vertritt, wer die Entscheidungen über bestimmte Wege in der Öffentlichkeitsarbeit fällt und welcher Entscheidungsspielraum den Schülern eingeräumt wird. Gerade wenn ein Bach in einem sehr schlechten Zustand ist, werden die Schüler sehr schnell motiviert sein, für Verbesserungsmaßnahmen zu kämpfen. Hier gilt es, einen möglichst konstruktiven Mittelweg zu finden zwischen einem möglichst hohen Maß an Eigenverantwortung der Schüler und einem politisch vielleicht manchmal etwas geschickteren Vorgehen.

Politiker sind manchmal sehr empfindlich. Eine Ausstellung eines gewässerkundlichen VHS-Kurses mußte schon abgebrochen werden, weil die sachlich richtigen Aussagen die Gemeindevertreter provozierten und von ihnen als „Nestbeschmutzung“ empfunden wurden.

Es bedarf vieler vertrauensbildender Maßnahmen und fachlicher Vorleistungen, bis eine Bachpatenschaft von der Gemeinde wirklich akzeptiert wird und eine konstruktive Zusammenarbeit zugunsten einer ökologischen Verbesserung möglich wird.

Chronik einer Bachpatenschaft

Rektorin Marlies Meyring

Grund- und Hauptschule „Kleine Kalmit“ in Ilbesheim

Bachpate: Grund- und Hauptschule „Kleine Kalmit“ in Ilbesheim

Gewässer: Ranschbach in der Gemarkung Landau

- April 1989 Die Außenstelle des Pädagogischen Zentrums (Herr Moog) fragt in der Schule nach, ob Interesse an einer Bachpatenschaft über einen Teilabschnitt des Ranschbaches besteht. Mitarbeiter der Wasserwirtschaft - Landau signalisiert Interesse der Stadt.
31. Mai 1989 Eine Kollegin nimmt an einer Fortbildung des Päs. Zentrums „Praktische Übungen in der Ranschbachtalau“ teil.
9. Aug. 1989 Die Gesamtkonferenz beschließt einen Studientag für den 28. September 1989 zum Thema „Bachpatenschaft“.
Eine umfassende Information soll Entscheidungshilfe geben.
28. Sept. 89 Durchführung des Studientages. Unter Leitung des Päd. Zentrums werden Beobachtungen und Untersuchungen durchgeführt. Darüber hinaus wird über die weiteren Möglichkeiten gesprochen, in den verschiedenen Klassenstufen die Thematik anzugehen.
- Oktober 1989 Der Schulträger Verbandsgemeinde Landau-Land, Bürgermeister Klaus Stalter, erklärt sein Einverständnis, daß eine Schule der Verbandsgemeinde eine Bachpatenschaft über ein Teilstück des Ranschbaches in der Gemarkung der kreisfreien Stadt Landau übernimmt. Der Bürgermeister hätte eine Bachpatenschaft im Verbandsgemeindebereich vorgezogen. Die besondere Eignung des vorgesehenen Teilstückes überzeugt jedoch. (Der Teilbereich ist relativ naturnah, in der Flurbereinigung ist der Uferbereich in den Besitz der Kommune übergegangen).
25. Okt. 1989 Die Gesamtkonferenz diskutiert die Übernahme der Bachpatenschaft und stimmt ab

Ja-Stimmen	27
Enthaltungen	3
Nein-Stimmen	0

- ab Nov. 1990 Das Päd. Zentrum übernimmt es, den Kontakt zwischen Stadt Landau und Schule herzustellen.
- 10.05.1990 Begehung des vorgesehenen Abschnittes mit einem zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Landau.
28. Aug. 1990 Ein Schreiben, das die Bereitschaft der Schule zur Bachpatenschaft bekundet, geht an die Stadtverwaltung Landau.
- 27.8.-31.8.90 In einer Projektwoche werden zwei Projekte am Ransbach durchgeführt. Eine Projektgruppe unter sucht chemisch die Wasserqualität im Quellbereich und bei Arzheim und stellt die Veränderungen nach den Einleitungen in Ransbach fest. Eine biologische Wasseruntersuchung im Abschnitt der im Rahmen der Bachpatenschaft übernommen werden soll schließt sich an.
- Ab Sept. 1990 Mehrere Klassen unternehmen Unterrichtsgänge zum Ransbach. Die Schulleitung drängt beim Schuldezernenten auf Vollzug. Sie bittet den Ortsvorsteher von Arzheim um Hilfe. Dieser setzt sich für den Vollzug der Bachpatenschaft ein.
25. April 1991 Informationsveranstaltung des Landesamtes für Wasserwirtschaft. Noch immer ist die Bachpatenschaft nicht vollzogen.
- Nachtrag: Das Landesamt ergreife die Initiative 30. April 1991 Ein Anruf aus dem Stadtvorstand verspricht die Anweisung an den zuständigen Mitarbeiter, die Bearbeitung endlich in Angriff zu nehmen.

LITERATURHINWEISE

Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz

Bestimmungsbücher und -schlüssel, Naturführer

WELLINGHORST, R.: Wirbellose Tiere des Süßwassers, Friedrich Verlag, Seelze o.J. (12 Seiten)

ENGELHARDT, W.: Was lebt in Tümpel, Bach und Weiher? Kosmos-Naturführer, Franckh'sche Verlagshandlung, W. Keller u. Co.; Stuttgart 1989

BELLMANN, H.: Leben in Bach und Teich. Steinbachs Naturführer, Mosaik Verlag GmbH; München 1988

LUDWIG, Herbert W.: Tiere unserer Gewässer. BLV Bestimmungsbuch, BLV Verlagsgesellschaft mbH; München 1989.

POTT, E.: Bach, Fluß, See. BLV Naturführer, BLV Verlagsgesellschaft mbH; München 1990.

TEROFAL, F.: Süßwasserfische. Steinbachs Naturführer, Mosaik Verlag GmbH; München 1984.

MÜLLER, H.J. (Hrsg.): Bestimmung wirbelloser Tiere im Gelände. Gustav Fischer Verlag; Stuttgart 1986.

AICHELE, D.: Was blüht denn da? Kosmos-Naturführer, Franckh'sche Verlagshandlung, W. Keller u. Co., Stuttgart 1985

AICHELE, D., SCHWEGLER: Welcher Baum ist das? Kosmos-Naturführer, Franckh'sche Verlagshandlung, W. Keller u. Co., Stuttgart

BLAUSCHECK, R.: Naturspaziergang am Wasser. Kosmos Naturführer, Franckh'sche Verlagshandlung; Stuttgart 1990.

Anleitungen und Methoden zur biologischen und chemischen Gütebestimmung von Gewässern:

BARNDT, G. u. B. BOHN: Biologische und chemische Gütebestimmung von Fließgewässern, Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e.V. (Hrsg.), Bd. 53; Bonn 1988/89.

BAUR, W.: Gewässergüte bestimmen und beurteilen, Paul Parey; Hamburg/Berlin 1980.

MEYER, D.: Makroskopisch-biologische Feldmethoden zur Wassergütebeurteilung von Fließgewässern, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Hrsg.); Hannover 1983.

Aquamerck-Kompaktlabor für Wasseruntersuchungen, E. Merck, Darmstadt 1987.

HEERING, K.H.: Die Untersuchung und Bewertung von Fischgewässern mit Visocolor, Macherey-Nagel Eigenverlag, Düren 1984.

Für Unterricht und Arbeitsgemeinschaften:

EULEFELD, G. u.a.: Probleme der Wasserverschmutzung, IPN-Einheitenbank, Curriculum Biologie, Aulis Verlag Deubner u. Co. KG, Köln 1979

SCHORR, Erwin: Wir untersuchen einen Bach. Saarländische Beiträge zur pädagogischen Praxis 3. Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) Beethovenstr. 26; 6602 Saarbrücken-Dudweiler 1989.

HAFNER, L. u. E. PHILIPP: Ökologie, Materialien für die Sekundarstufe II, Schroedel, Hannover/Dortmund/Darmstadt/Berlin .

HÜTTER, LEONHARD A.: Wasser- und Wasseruntersuchung, Laborbücher Chemie, Diesterweg, Salle/ Sauerländer, Frankfurt

KLEIN, K. u.a.: Gewässerschutz - ein Unterrichtskonzept für den Biologie-, Chemie- und Geographieunterricht, VDSF Verlags- und Vertriebs-GmbH (Hrsg.), Offenbach 1982.

MIEGEL, H.: Praktische Limnologie, Laborbücher Biologie, Diesterweg/Salle/Sauerländer, Frankfurt/M. 1981.

KÖHLER, E.: Hydrologie und Wasserversorgung, Materialien zur Geographie Sekundarstufe II, Diesterweg, Frankfurt/M 1982.

Praktische Hinweise für Bachpaten:

NIEMEYER-LÜLLWITZ, A. u.a.: Rettet die Bäche, Natur und Umwelt Verlags-GmbH; Bd. II, München 1988.

MINISTERIUM FÜR UMWELT Baden-Württemberg (Hrsg.): Aktiver Umweltschutz Bachpatenschaften, Stuttgart 1988, zu beziehen bei: Hrsg. s.o., Postfach 103439, 7000 Stuttgart 10.

BUND-Arbeitskreis Wasser (Hrsg.): Mappe, „Rettet die Bäche“. Zu beziehen bei: Hrsg. s.o., David-Stempel-Straße 1, 6000 Frankfurt 70 (Preis inkl. Porto 4,80 DM in Briefmarken)

BUND-Arbeitskreis Wasser im Landesverband Saar (Hrsg.): Fließgewässerkartierung des Saarlandes 1989. Zu beziehen bei: Hrsg. s.o. Beethovenstr. 28, 6600 Saarbrücken.

OTTO, A.: Renaturierung von Mittelgebirgsbächen. In: Arbeiten des Deutschen Fischerei-Verbandes, Heft 46/1989.

KRAUSE, A.: Bewuchs an Wasserläufen. - AID Heft 1087, 1989; zu beziehen beim Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V., Postfach 20 01 53, 5300 Bonn 2.

Weiterführende Literatur:

BESCH, W.-K.: Limnologie für die Praxis, Grundlagen des Gewässerschutzes, ecomed, (Limburger Vereinsdruckerei), Landsberg/Lech 1984.

BREHM, J. u. M. MEIJERING: Fließgewässerkunde, Biologische Arbeitsbücher 36, Quelle und Meyer, Heidelberg 1990.

KLEE, O.: Angewandte Hydrobiologie, Trinkwasser-Abwasser-Gewässerschutz, Thieme, Stuttgart 1985.

NIEMEYER-LÜLLWITZ, A., H. ZUCCHI: Biologie - Fließgewässerkunde, Studienbücher Biologie, Diesterweg/ Sauerländer, Frankfurt a.M., München 1985.

SCHWOERBEL, J.: Methoden der Hydrobiologie, Süßwasserbiologie, UTB 979, Gustav Fischer, Stuttgart 1980.

SCHWOERBEL, J.: Einführung in die Limnologie, UTB 31, Gustav Fischer, Stuttgart 1980.

UHLMANN, D.: Hydrobiologie, G. Fischer, Stuttgart 1982.

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 24, Bonn-Bad Godesberg 1986.

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE: Wege zu naturnahen Fließgewässern. In: Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 58/1989.

ADRESSEN

Oberste Wasserbehörde

Ministerium für Umwelt
Rheinland-Pfalz
Postfach 31 60
6500 Mainz 1
Tel.: 06131 - 16-0

Obere Wasserbehörden

Bezirksregierung Koblenz
Postfach 269
5400 Koblenz
Tel.: 0261 - 1200

Bezirksregierung Trier
Postfach 13 20
5500 Trier
Tel.: 0651 - 71080

Bezirksregierung
Rheinhessen-Pfalz
Postfach 100 262
6730 Neustadt/Weinstr.
Tel.: 06321 - 8501

Untere Wasserbehörde

ist die Kreisverwaltung als
untere Behörde der allge-
meinen Landesverwaltung bzw.
die Stadtverwaltung in
kreisfreien Städten.

Wasserwirtschaftliche Fachbehörden

Landesamt für Wasserwirtschaft
Am Zollhafen 9
6500 Mainz
Tel.: 06131 - 63010

Staatliches Amt für Wasser- und
Abfallwirtschaft Koblenz
Eltzerhofstr. 6a
5400 Koblenz
Tel.: 0261 - 390050

Staatliches Amt für Wasser- und
Abfallwirtschaft Kaiserslautern
Postfach 14 40
6750 Kaiserslautern
Tel.: 0631 - 93021

Staatliches Amt für Wasser- und
Abfallwirtschaft Montabaur
Postfach 12 27
5430 Montabaur
Tel.: 0260 - 25001

Staatliches Amt für Wasser- und
Abfallwirtschaft Mainz
Postfach 4240
6500 Mainz
Tel.: 06131 - 20791

Staatliches Amt für Wasser- und
Abfallwirtschaft Trier
Postfach 40 20
5500 Trier
Tel.: 0651 - 460 10

Staatliches Amt für Wasser- und
Abfallwirtschaft Neustadt/Weinstr.
Postfach 10 10 23
6730 Neustadt/Weinstr.

Landesamt für Umwelt
und Gewerbeaufsicht
Amtsgerichtsplatz 1
6504 Oppenheim
Tel.: 06133 - 2012

BUND
Landesverband
Rheinland-Pfalz
Postfach 12 20
6522 Osthofen
Tel.: 06242/4646

Naturschutzbund Deutschland
Landesverband
Rheinland-Pfalz
Parcusstr. 12
6500 Mainz
Tel.: 06131 - 235147

GNOR
Im Mühlenbachtal 2
5408 Nassau/Lahn
Tel.: 02604/8160
oder 02604/4622

Landesaktionsgemeinschaft
Natur und Umwelt
Rheinland-Pfalz
Richard-Müller-Str. 1
6763 Obermoschel/Pfalz
Tel.: 06362/8081

Pollichia
Hugenottenstr. 7
6747 Annweiler am Trifels
Tel.: 06346/8257

Verband der Sportfischer
Landesverband
Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1
6500 Mainz
Tel.: 06131 - 281461

Stiftung Naturschutz
Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrichstr. 7
6500 Mainz 1
Tel.: 06131 - 162389

Pädagogisches Zentrum
Rheinland-Pfalz
Europaplatz 7-9
6550 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/25404

Institut für Umwelt
und Freizeitpädagogik
Le Mele-Straße 26
6240 Königsstein 2
Tel.: 06174/1544

Anschriften der Autoren

Conrad, Volker, Arbeitsgemeinschaft Saynbach, Hauptstraße 214, 5413 Bendorf

Linnenweber, Christoph, Baurat z.A., Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz, Am Zollhafen 9, 6500 Mainz

Mohr, Herbert, Bauamtsrat, Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Bauhofstraße 2, 6500 Mainz

Otto, Albrecht, Dr., Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz, Am Zollhafen 9, 6500 Mainz

Römer, Bärbel v., Institut für Umwelt- und Freizeitpädagogik, Le Mele-Straße 26, 6240 Königsstein 2

Rother, Karl-Heinz, Dr.-Ing., Ministerialrat, Ministerium für Umwelt, Rheinland-Pfalz, Bauhofstraße 2, 6500 Mainz

Schalm, Hans Joachim, Baudirektor, Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Montabaur, Postfach 12 27, 5430 Montabaur

Schlapkohl, Heinz, Dr., Bund für Umwelt und Naturschutz, Im Wiesengrund 12, 6701 Erpolzheim

Teichmann, Werner, Dr., Hessisches Ministerium für Energie und Bundesangelegenheiten, Dostoljewskistraße 8, 6200 Wiesbaden

Wild, Volker, Dipl.-Geogr., Ministerium für Umwelt Saarland, Hardenbergstraße 8, 6600 Saarbrücken

Abbildungsnachweis

BUND, Arbeitskreis Wasser, Frankfurt: S. 59

Conrad, V., Bendorf: S. 25, 43, 67, 68; S. 71 unten; S. 72, 79

Heidt, Dr., Mainz: S. 2

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten, Wiesbaden: S. 40, 41

Kinsinger, Ch., Püttlingen: S. 21; S. 26 oben; S. 58 unten; S. 62 oben; S. 75 unten; S. 84 oben; S. 92 oben; S. 94 oben;

König, W., Friedrichsdorf: S. 20, 28, 29, 39, 43, 44, 49, 70, 81, 83; S. 85, 87; S. 96 unten; S. 100

Landesamt für Wasserwirtschaft, Mainz: S. 12 unten; S. 24; S. 26 unten; S. 27, 32, 33, 35, 36, 38, 47, 51, 52, 54; S. 58 oben; S. 60; S. 62 unten; S. 63, 65, 66, 69; S. 71 oben; S. 73, 74, 76, 78, S. 88 oben; S. 90, 91; S. 92, Mitte; S. 93; S. 94, Mitte;

Linnenweber, Ch., Mainz: S. 9, 10; S. 12 oben; S. 15, 16, 17, 18, 64; S. 75 oben; S. 84, Mitte unten; S. 92 unten; S. 94 unten; S. 96 oben;

Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz: S. 32

Ministerium für Umwelt, Saarbrücken: S. 45, 46, 50, 56

Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz, Umwelterziehung praktisch, H. 4, 1989, Bad Kreuznach: S. 88 unten; S. 89; S. 96, Mitte

Papst, W., Waldshut: S. 4

Rheinzeitung, 10. Woche, 1991: S. 99

Schalm, H.J., Montabaur: S. 6

Vereinigung Deutscher Gewässerschutz, Schriftenreihe Bd. 53, Bonn: S. 69 unten

Wild, V., Saarbrücken: S. 48, 53

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz

Redaktion und Gestaltung:

Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz

Druck:

graphoprint, Carl-Spaeter-Str. 3, 5400 Koblenz